Dienstag, 6. Dezember 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder

entschuldigt: Barandun

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie höflich bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Samiklaustag und geniessen Sie dieses kleine Präsent in der Pause. Wir fahren weiter mit der Beratung des Budgets und sind gestern stehen geblieben auf Seite 91.

Budget 2012 (Fortsetzung)

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

2 DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Albertin: Auf Seite 113 unseres Budgets des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation sehen wir bei den Einzelkrediten, Investitionsrechnung 5650, das Jahr 2012 mit 10,5 Millionen Franken belastet wird. Das mag für die einen oder anderen eine beträchtliche Summe sein. In Anbetracht, dass dieser Betrag für die Realisierung von Gesamtmeliorationen, Güterzusammenlegungen, Alpsanierungen, Stallbauten und Stallumbauten beträchtliche Bundesmittel auslöst, ist es zwingend zu überlegen, diese Mittel bei der nächsten Finanzplanung zu erhöhen. Ich möchte dies aus Sicht der Landwirtschaft auch argumentieren. Per 1.1.2007 schaffte der Bund die Gesetzgebung zur Realisierung der sogenannten Projekte regionaler Entwicklung. Die Projekte regionaler Entwicklung haben klar das Ziel, Entwicklung und Förderung von einheimischen Produkten mit den nachgelagerten Sektoren in den Regionen. Diese lösen wiederum regionale Impulse aus, welche sehr wichtig sind für die Landwirtschaft und das nachgelagerte Gewerbe. Es sind etliche PRE-Projekte aufgegleist, so z.B. das PRE-Projekt Landwirtschaft Klosters-Serneus. PRE-Projekt Churwalden/Parpan, Käsereiprojekt, Region Entwicklung Tomilserberg Mittelbünden, Fischhof Manufaktur und Agrotourismus. Wir sehen, sehr geehrte Grossratsmitgliederinnen und Grossratsmitglieder, die Landwirtschaft ist in stetigem Wandel. Dies ist sogar auf Seite 119 des Budgets geschrieben. Die Bauernfamilien sind sich diesem Wandel bewusst, ja sogar gewöhnt. Jetzt gilt es jedoch, die zusätzlichen Mittel zu sprechen, damit die ambitiösen Projekte in die Wege geleitet werden können und die Bundesgelder, die bereits ab 2008 im Bundeshaushalt budgetiert wurden, abzuholen und in unserem Kanton einzusetzen. Diese Gelder fliessen grösstenteils ins lokale Gewerbe. Andere Bergkantone sind bereits um einen Schritt weiter und haben sogar die personellen Ressourcen aufgestockt, um die Flut der PRE-Projekte zu bewältigen. Ich stelle keinen Antrag auf Erhöhung des Kredites 5650, jedoch hoffe ich, die Regierung erkennt den Handlungsbedarf und wird sich bei der nächsten Finanzplanung dafür einsetzen, diese Mittel zu erhöhen. Es darf kein Verteilkampf geben zwischen Strukturverbesserungen und den Projekten der regionalen Entwicklung. Es ist notwendig, eine Krediterhöhung ins Auge zu fassen. Es wird immer wieder gesagt, Landwirtschaftspolitik ist Bundessache. Das trifft auch zu. Dies veranlasst uns zwingend, einen Blick auf die staatliche Agrarpolitik zu werfen. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren von den Bauernfamilien viel unternehmerisches Handeln verlangt. Denken wir nur an die Milchmarktliberalisierung, die für viele Betriebe nur noch unzufriedene Einkommen erzielen lässt. Die Agrarpolitik 2014 bis 2017 ist in der Verhandlung und mit dem Momentfazit "befriedigend" zu werten. Stärken wir die Bündner Landwirtschaft, indem meine Anregungen zur Krediterhö-

Regierungsrat Trachsel: Ich verstehe Grossrat Albertin. Wir werden im Februar die Richtwerte der Finanzplanung beschliessen und da sind Sie massgebend. Weil, wir haben bis jetzt eine Obergrenze der Investitionen, die wir im Budget einhalten müssen, und die Frage, wo mehr, ist viel einfacher zu beantworten, als wo weniger. Ich bin dankbar, wenn Sie mir sagen, wo ich streichen kann, weil zu erhöhen, wie gesagt, da habe ich Ihre Vorschläge. Oder Sie sind bereit, mehr zu investieren?

hung in der nächsten Finanzplanung einfliessen.

Was uns Sorge bereitet, und darum habe ich das Wort ergriffen, wir haben auch im Investitionsbereich sehr viele gezwungene Investitionsbeiträge, die ausgelöst werden, Spitäler, Pflegeheime usw., die dann letztlich dazu führen, dass die Investitionsmöglichkeiten, die direkt von der Regierung beeinflussbar sind, immer kleiner werden. Das ist unser Problem. Aber ich kann Grossrat Albertin insofern beruhigen, und das sieht er hier auch auf der gleichen Seite, dass wir immer die Möglichkeit ausgenützt haben, mit Nachtragskrediten oder bei Investitionsprogrammen, im Meliorationsbereich zusätzliche Mittel zu sprechen. Sie sehen, dass die Rechnung 2010 mit fast 17 Millionen Franken 6,5 Millionen Franken über dem ordentlichen Budgetbetrag ist. Und Sie sehen damit auch, dass die Regierung die Möglichkeiten, die sie hat, auch im Meliorationsbereich immer wieder ausnützt. Aber eben, im ordentlichen Budget sind uns durch die Grenzen, die Sie festlegen, Grenzen gesetzt. Aber wir nützen die Möglichkeiten, und ich kann Ihnen sagen, in den sieben Jahren, wo ich jetzt in der Regierung sitze, haben wir über diesen zweiten Kanal, der immer wieder auch von der GPK und Ihnen gestützt wurde, etwa anderthalb bis zwei Millionen Franken pro Jahr mehr für die Meliorationen eingesetzt.

2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Hensel: Erlauben Sie mir, dass ich beim Konto 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, mein Erstaunen sowohl über den Produktgruppenbericht zum Konto, wie zur mangelnden Wahrnehmung der wirtschaftlichen und politischen Realitäten in diesem Arbeitsbereich kund tue. Anfangs Mai von diesem Jahr hat das Staatsekretariat für Wirtschaft, SECO, seinen Bericht für das Jahr 2010 betreffend die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz/Europäische Union veröffentlicht. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass gemäss den Erhebungen der paritätischen Kommission 36 Prozent der Entsendebetriebe die Lohnund Arbeitsbedingungen, wie sie in den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen verbindlich festgehalten sind, nicht eingehalten werden. Und die kantonalen tripartiten Kommissionen melden ebenfalls, dass bei rund zwölf Prozent, also bei jedem achten der kontrollierten Entsendebetriebe, Unterbietungen der definierten üblichen Löhne festgestellt wurden. Es ist auch eine Realität, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU die Anzahl der meldepflichtigen Selbständigerwerbenden stetig zugenommen hat. Deren Zahl hat sich seit dem Jahr 2005 etwa verdoppelt. Und dabei wurde festgestellt, dass bei rund einem Viertel der entsprechenden Kontrollen eine Scheinselbstständigkeit vermutet wird. Solche Missbräuche unterstreichen, wie notwendig flankierende Massnahmen sind. Missbräuche schaden unserer Wirtschaft und schaden all jenen Unternehmen, und das ist die Mehrheit in Graubünden, welche ihre Arbeit korrekt und pflichtbewusst anpacken. Und nicht zuletzt untergraben Missbräuche die öffentliche Akzeptanz des bilateralen Weges und einer gewissen Öffnung. Und nun stelle ich bei der Leistungserbringung im Produktgruppenbericht fest, dies auf den Seiten 128/129, dass für 2012 sowohl die Betriebsbesuche betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aber besonders die Betriebskontrollen als solche, massiv zurückgefahren werden sollen. Dies ist absolut unverständlich, denn viel eher müssten diese sogar ausgebaut werden. So betont das SECO in seinem Bericht ebenfalls, und hier zitiere ich: "Die durch die Kontrollorgane aufgedeckten Verstösse und Unterbietungen zeigen, dass Kontrollen und Sanktionen angebracht sind. Die tiefen Rückfallquoten verdeutlichen auch, dass die Präsenz von Arbeitsmarktinspektoren vor Ort wichtig ist." In seiner im Nationalrat eingereichten Motion "Personenfreizügigkeit - Flankierende Massnahmen - Missbräuche bekämpfe"" hält Nationalrat Hans Grunder (BDP) fest, dass die Personenfreizügigkeit ein unverzichtbares Instrument für die schweizerische Wirtschaft ist. Und ich zitiere: "Für deren Funktionieren wie auch Akzeptanz ist jedoch die Verhinderung von Missbräuchen entscheidend. Es besteht Handlungsbedarf, um die Umgehung arbeitsrechtlicher Vorschriften und insbesondere das Lohndumping besser verhindern zu können. In der Prüfung einzubeziehen ist auch die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen beziehungsweise der Erlass von Normalarbeitsverträgen für weitere Branchen." Und dem ist auch nichts Weiteres anzufügen. Es stellen sich einzig noch die Fragen, ob die Regierung respektive das zuständige Departement bereit ist, die geplanten Kürzungen der Betriebskontrollen zu streichen und die Kontrollen viel eher auszubauen. Wie sieht sie aktuell die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in Graubünden? Und Drittens: Plant die Regierung auf Kantonsebene, sinngemäss der Motion Grunder, dort wo Lücken bezüglich Massnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs im Bereich der flankierenden Massnahmen bestehen, diese zu schliessen und den Vollzug zu verbessern?

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Position 2240? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Wir haben uns in der letzten Session eingehend mit dieser Frage schon befasst. Ich bin mit Herrn Grossrat Hensel einverstanden: Kontrollen sind wichtig, Missbräuche schaden der Personenfreizügigkeit. Hier besteht absolute Einigkeit. Woher kommen die Zahlen, die Sie hier sehen? Wir haben die Budgetwerte auf den Zahlen des Landesberichtes eingesetzt, 2009 wurden dabei 271 Schweizer Betriebe mit 900 Angestellten überprüft. Das SECO hat dann eine Ausdehnung der Kontrollen verlangt, insbesondere auch auf Verstösse bei der AHV-, Quellensteuer- und Mehrwertsteuerabrechnung und hat gleichzeitig gewünscht, in einem flächenmässig grossen Kanton wie Graubünden, dass man sich eher auf grössere Betriebe konzentriert. Das haben wir dann im 2010 auch gemacht. Es wurden 187 Betriebe kontrolliert mit 943 Angestellten. Wie gesagt, in Graubünden können Sie davon ausgehen, das habe ich in der letzten Session schon ausgeführt, dass etwa 60 Prozent aller ausländischen Arbeitskräfte kontrolliert werden. Sei es dort, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen durch die Partnergewerkschaften und Arbeitgeberverbände, dort sind sie zuständig, sei es dort, wo

keine Gesamtarbeitsverträge bestehen durch die Mitarbeiter des KIGA. Kontrolliert wird viel. Probleme bestehen. Sie bestehen insbesondere bei den Sanktionen. Und die Zahlen, die Grossrat Hensel zitiert hat, bei 36 Prozent der Entsendebetriebe sind Verdachtsmomente vorhanden, das sind Betriebe, die weiterbearbeitet werden müssen. Und hier liegt es im Argen und insbesondere dort, wo wir Gesamtarbeitsverträge haben. Es ist offensichtlich so, dass dann dort nicht mehr weiter gehandelt wird. Wir wissen, dass es nicht einfach ist. Das ist auch der Grund, wieso der Bund im Moment an der Überarbeitung dieses Bereiches ist und wir sind froh, wenn der Bund uns mehr Möglichkeiten gibt, die Scheinselbstständigkeit bekämpfen zu können, also dass die Arbeitenden mit Dokumenten nachweisen müssen, die sie dabei haben, dass sie zuhause selbstständig sind, zuhause so angemeldet sind, zuhause so Steuern bezahlen und so weiter. Aber es ist dann bei den Betrieben mit Gesamtarbeitsverträgen nicht mehr die Aufgabe des KIGA, sondern der Sozialpartner, dies auch zu ahnden. Und gerade im Baunebengewerbe, und hier sind ja vor allem Scheinselbstständige, immer in Anführungs- und Schlusszeichen, tätig, vor allem dort hapert es. Ich habe das bereits gesagt vor zwei Monaten. Ich kann es hier noch einmal wiederholen: Wir werden gleich viele Arbeitnehmende prüfen wie bisher, aber in weniger Betrieben. Wir werden uns also eher auf grössere Kontrollen konzentrieren und wir werden die Vorgaben des SECO mehr als einhalten im Kanton Graubünden. Das SECO geht in der Grössenordnung von Kontrollen von etwa 50 Prozent der Arbeitskräfte aus. Aber Kontrolle nützt nichts, wenn nicht sanktioniert wird. Wir befürchten, dass bei diesen Betrieben die Schweiz und damit auch Graubünden im Rufe steht, streng zu kontrollieren, aber lasch zu handeln. Und darum ist es auch so, dass alle Prozentzahlen eigentlich auf Verdachtsmomenten beruhen und wir fast keine Zahlen darüber haben, was dann wirklich sanktioniert wurde. Ich glaube, nur wenn sanktioniert wird, erreichen wir Glaubwürdigkeit. Darum bin ich mit Grossrat Hensel einverstanden, sie müssen sanktionieren. Nur zu untersuchen und dann nicht zu handeln, dient der Sache nicht. Im Grundsatz bin ich seiner Meinung, aber die Probleme müssen dort bekämpft werden, wo sie vorhanden sind und nicht mit mehr Kontrollen, die dann nicht sanktioniert werden.

Felix: Ich möchte meine Ausführungen, die ich zu diesem Thema in der letzten Session gemacht habe, nicht wiederholen, aber eine kleine Anmerkung möchte ich machen. Die Aussagen von Grossratskollege Hensel zeigen auf, dass eben Kontrollen im Bereich des Entsendewesens notwendig sind, dass sie auch stattfinden und dass sie auch greifen. Sonst könnte man diese Ergebnisse ja nicht zeitigen. Etwas Mühe habe ich, wenn von Seiten der Gewerkschaften der Vorwurf kommt, dass der Vollzug von Seiten des Kantons nicht im nötigen Umfang passiere. Die meisten Branchen sind geregelt in Gesamtarbeitsverträgen und da hat die Regierung zu Recht darauf hingewiesen, da ist die Pflicht für den Vollzug bei den Sozialpartnern. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitserträge sind ganz wesentlich für den Vollzug der Arbeitnehmer-, der Arbeitsbedingungen in der Schweiz und die Vollziehbarkeit dieser Bedingungen, selbstredend. Und es kommt für mich etwas quer daher, wenn ein Vertreter der Gewerkschaften, die aktiv dazu beigetragen haben, dass im Baubereich, einer wichtigen binnenwirtschaftlichen Branche, ab nächstem Januar ein vertragsloser Zustand herrschen wird, wenn Vertreter der Gewerkschaften jetzt die Regierung rügen, dass da im Vollzug die notwendige Konsequenz fehle. Die Gewerkschaften haben es verhindert, dass der Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe verlängert werden kann, weil man sich noch über einen neuen Vertrag streitet. Da wäre es eine Mindestlösung gewesen, den bisherigen Vertrag weiterlaufen zu lassen, um eben gerade die Basis zu schaffen für einen ganz konsequenten Vollzug in diesem Bereich. Und von daher kommt mir der Vorwurf etwas quer in den Hals, den Kollege Hensel da an die Regierung gemacht hat. Vielmehr müssen Sie da bei Ihren Gewerkschaftskollegen vielleicht Überzeugungsarbeit leisten.

Pult: Kollege Felix, führen Sie doch nicht die Auseinandersetzung, die ihr Verband mit den Gewerkschaften hat, hier in den Grossen Rat ein. Und nicht, weil Kollege Hensel sich nicht selber in Schutz nehmen könnte, aber ich erinnere Sie daran, er arbeitet für eine Gewerkschaft, aber nicht für diejenigen Gewerkschaften, die im Baugewerbe oder im Baunebengewerbe tätig sind, sondern für eine ganz andere Gewerkschaft. Insofern ist Ihr Vorwurf ihm gegenüber etwa so, wie wenn ich ein Problem mit dem Hotelierverband hätte und dieses Problem bei Ihnen deponieren würde. Das ist auch nicht wirklich statthaft. Es war mir wichtig, das noch zu sagen.

Hensel: Ich danke zuerst für die beiden Voten und muss Grossrat Felix schon entgegnen, es gibt also verschiedene Gewerkschaften. Man kann nicht alles in einen Topf werfen. Und ich teile seine Ansicht, dass ein allgemeinverbindlicher Vertrag das Ziel sein muss, auch im Gesundheitswesen. Aber wenn wir über den Vollzug sprechen, und ich habe mein vorheriges Votum schon gebührend geprüft, wenn wir über Vollzug reden, dann geht es auch darum, dass wenn eine Meldung an das Arbeitsinspektorat rausgeht im März 2010, dass die Antwort nicht erst im November 2011 erfolgt.

2260 Amt für Raumentwicklung

Sax: Ich spreche zu Amt für Raumentwicklung, Gruppe eins, Raumentwicklung. Wie wir alle wissen, hat die Regierung im letzten Jahr den Richtplan Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung erlassen. In diesem Richtplan wurden die verschiedenen Grundlagen zu diesem Thema festgelegt. Unter anderem wurden auch die Verantwortungsbereiche für die zukünftigen Arbeiten festgelegt. Der erste Verantwortungsbereich beinhaltet die Arbeit für die Regionen. Ich zitierte, dort wurde nämlich festgehalten: "Die Regionen erarbeiten, gestützt auf Art. 17 KRG, bis 2011 zusammen mit den Gemeinden die regionale Richtplanung." Die Entwürfe der regionalen Richtplanungen, auch in diesem Bereich, werden gemäss Produktgruppe 1 durch den

Beschrieb vom ARE vorgeprüft. Das ist üblich und dieses System kennen Sie. Dies wird mit den Zielsetzungen und Indikatoren auch entsprechend bezeichnet. Nun im Bereich des Richtplans Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergungsstellen stellen wir fest, dass wir schon bei diesem ersten Schritt in Verzug sind. Dies liegt nach meiner Meinung nicht bei den Regionen und Gemeinden, sondern wenn wir feststellen, dass für Vorprüfungen in diesem Bereich ja etwa ein halbes Jahr benötigt wird und beispielsweise zum regionalen Richtplan der Sursevla Ende November die Rückmeldungen des ARE gekommen ist, dann schaffen es die Regionen ja schlichtweg nicht, bis Ende 2011 diese Richtpläne zu erlassen. Nun stellt sich bei mir da die Frage: Welche Auswirkungen hat das auf die zukünftigen Arbeiten? Weil im nächsten Schritt, in diesem Richtplan, sind die Gemeinden am Zug, die bis 2013, bis Mitte 2013 ihre Nutzungsplanungen anpassen müssen. Nun, wenn ja die regionalen Richtpläne noch nicht vorhanden sind bis Ende 2011, dann wird es ja zwangsläufig auch dort zu einem Verzug kommen und ich möchte Herrn Regierungsrat anfragen, wie er den Fahrplan hier in diesem Thema beurteilt?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Sax, das Problem höre ich das erste Mal, ich schaue es gerne mit Ihnen an. Wenn wir bei uns intern Probleme haben mit dem Vollzug, bin ich gerne bereit, mit Ihnen das Problem anzuschauen. Bis jetzt war es mir in diesem Ausmass nicht bewusst. Es ist mir bewusst, dass wir relativ viele Teilrevisionen von Ortsplanungen haben, aber im Bereich regionaler Richtpläne waren mir bis jetzt Probleme nicht bekannt. Aber ich bin gerne bereit, dies mit Ihnen anzuschauen.

3 DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3105 Staatsanwaltschaft

Tenchio: Wie sieht die Zukunft der Rechtsmedizin im Kanton Graubünden aus?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann nicht in die Zukunft schauen, aber ich kann Ihnen sagen, was der jetzige Stand ist: Die Rechtsmedizin wird durch das Kantonsspital Graubünden sichergestellt. Hierfür gibt es einen Leistungsauftrag, wir entschädigen die Leistungen. Wir sind aber mit dem Kantonsspital Graubünden in Verhandlungen, wie dieser Leistungsauftrag zukünftig aussehen soll, weil es ist nicht klar definiert, welche Leistungen denn wirklich nun von der Rechtsmedizin für uns gemacht werden sollen. Also man hat gesehen, dass gewisse Leistungen in dem Umfang, wie sie jetzt geboten werden, gar nicht notwendig sind und wir sind in der Überarbeitung dieses Leistungsauftrages. Wir haben noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Kantonsspital und Kanton, wie hoch die Entschädigung sein soll. Das Kantonsspital erwartet eine höhere Entschädigung, ich meine, es geht um rund 300 000 Franken zusätzlich,

welche das Kantonsspital entschädigt haben will und wir sagen, wir müssen einfach definieren, was sind die Leistungen, die die Rechtsmedizin für uns erbringen muss und wie werden diese entschädigt. Wenn man sich nicht finden würde, dann bestünde theoretisch auch die Möglichkeit, die Leistungen der Rechtsmedizin in einem anderen Kanton einzukaufen, sei dies im Kanton St. Gallen oder im Kanton Zürich, auch das müsste in diesem Fall geprüft werden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir eine kantonale Lösung finden werden.

3212 Gesundheitsamt

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Hier möchte ich beim Konto 364026 auf den Antrag der GPK hinweisen: Es geht darum, die Festlegung des Gesamtkredites für die Spitäler im Zusammenhang mit der universitären Lehre und Forschung anzupassen. Wir werden das ja dann noch im Antrag 7.2 sehen. Es geht darum, dass das ursprünglich nur auf die öffentlichen Spitäler ausgerichtet wurde, mit der neuen Gesetzgebung betrifft das aber alle Spitäler.

Casanova-Maron: Ich habe jetzt doch noch abgewartet, ob ein Antrag auf eine Erhöhung der Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen kommt, das ist nicht der Fall. In diesem Sinne kann ich mich kurzfassen. Sie alle wurden bedient mit den Argumenten der Spitäler, weshalb eine Erhöhung des Kredites für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen soll. Ich bin froh, dass dieser Antrag jetzt nicht kommt, denn der Zeitpunkt, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erhöhen, wäre denkbar ungünstig. Frau Regierungsrätin hat gestern angekündigt, hier noch einige Ausführungen zu machen und ich bin froh, wenn sie das an dieser Stelle dann auch noch tut.

Wenn ich bereits das Wort habe, möchte ich noch kurz eine Frage stellen und zwar zum Konto 3660, Beiträge an Private für Krankenversicherungsprämien. Auch hierzu hat Frau Regierungsrätin gestern in der Eintretensdebatte bereits Ausführungen gemacht. Ich möchte hier aber nochmals dieses Thema aufgreifen und zwar wurden in der Botschaft, Heft Nummer 11, an den Grossen Rat im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung Ausführungen gemacht über die zusätzlichen Effekte. Einerseits durch die Revisionen des Steuergesetzes und die Auswirkungen demzufolge auf die individuelle Prämienverbilligung. Hier sind in den vergangenen Jahren tatsächlich Auswüchse entstanden, dass Personen in wirtschaftlich guten Verhältnissen letztlich in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen. Ich möchte konkret von Ihnen, Frau Regierungsrätin, den Fahrplan erfahren, in welchem Zeitraum es angedacht ist, die Berechnungsgrundlage für die IPV anzupassen.

Kleis-Kümin: Der Antrag kommt doch, auch wenn dies vorhin untergegangen ist, aber Sie haben mich nicht gesehen, Herr Standespräsident. Gestern habe ich der Regierung zur Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben zwei Fragen gestellt. Konkret ging es um Richtwert

mich, wie das Verhältnis ist. Die Regierung stellte in Aussicht, mir diese Fragen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten. Ich meine, es wäre für beide Seiten, Kanton und Gemeinden, gleichermassen wichtig, in Zahlen ausgedrückt zu erfahren, ob tatsächlich eine Lastenverschiebung stattfindet. Ob beide Seiten in etwa gleich belastet werden oder ob die eine Seite erheblich mehr übernehmen muss als die andere. Ich bin jetzt seit zwei Jahren Gemeindepräsidentin von Thusis und in unserem Budget zeichnet sich einfach ab, dass wir immer mehr Lasten übernehmen müssen. Nun können wir sagen, dass dies teilweise bedingt ist durch den Systemwechsel. Sie kennen die Regelungen. 75 zu 25 bei den Alters- und Pflegeheimen, 45 zu 55 bei der Spitex und neu jetzt bei den Spitälern 10 zu 90, jeweils zu Lasten Gemeinde und Kanton. Ohne jetzt vertieft auf die einzelnen Bereiche einzugehen, es ist einfach so, wir bezahlen überall mehr. Sogar bei der Mütter- und Väterberatung reichen die Beiträge nicht aus und wir werden, um dieses Angebot auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, was wir ja von Gesetzes wegen auch müssen, tiefer in die eigenen Taschen greifen müssen. Ich mache mir keine Illusionen darüber, dass wir auch für das Spital Thusis, zu dessen Trägerschaft wir unter anderem gehören, im 2012 ein Defizit auszugleichen haben werden. Da wir die grösste Trägergemeinde sind, werden wir auch den höchsten Defizitanteil übernehmen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben für das Spital Thusis, soweit ich mich erinnern kann, immer Defizitbeiträge geleistet. Diese waren mal höher, mal tiefer und sie waren immer in einem erträglichen Rahmen. Es ist auch allseits bekannt, dass unser Spital, soweit man dies bei einem Spital so sagen kann, ein wirtschaftlich geführtes Spital war. Das heisst, die Kosten waren im Vergleich tiefer und gerade diese Wirtschaftlichkeit wird dem Spital Thusis jetzt zum Verhängnis. Es ist auch nicht so, dass sich die Gemeinde Thusis aus der Verantwortung schleichen will, aber wir hätten in unserer Gemeinde noch andere Aufgaben, als einfach immer neue Löcher im Gesundheitswesen zu stopfen. Wenn man dann aber dahin gelangt, dass ebenfalls wichtige und berechtigte Investitionen in einer Gemeinde nicht mehr getätigt werden können, weil fremdauferlegte Kosten alle Einnahmen schlucken, überlegt man sich, ob ein Teil dieser Kosten nicht auch einfach solidaritätsbedingt anfällt. Wir sind in unserer Region die Grössten und bezahlen deshalb auch am meisten, dies obwohl wir nicht in jedem Fall die Mehrkostenverursacher sind. Trotzdem sind wir bereit, auch in Zukunft unseren Teil, nicht zu jedem Preis, aber doch beizutragen. Nun liegt im Bereich der Spitalfinanzierung zurzeit noch sehr vieles im Dunkeln. Und wir werden gezwungen, sozusagen ein Produkt einzukaufen, von dem wir nicht wissen, ob es sich letztlich als das Produkt erweist, das wir wollen. Praktisch alles ist unbekannt, ausser den Investitionsbeiträgen, die im 2012 noch tiefer ausfallen als im 2011. Dies ist übrigens auch eine Feststellung des Gesundheitsamtes. Und beim ganzen Zahlenwirrwarr gehe ich davon aus, dass das Gesundheitsamt weiss, was es

berechnet. Es ist absehbar, dass die Spitäler im nächsten

sieben, Lastenverschiebungen zwischen Kanton und

Gemeinden. In diesem Zusammenhang interessierte

Jahr Defizite schreiben werden. Defizite, die von den Trägerschaften und somit in den meisten Fällen von den Gemeinden zusätzlich übernommen werden müssen. Da die Regierung es ablehnt, hier allenfalls die Auswirkungen mit einem Nachtragskredit abzufangen, bleibt eigentlich gar keine andere Wahl, als zumindest den fehlenden Anteil bei den Investitionen von 8,1 Millionen Franken über den GWL-Kredit abzufedern. Nur so kann verhindert werden, dass die Gemeinden nebst den systembedingten Kosten einigermassen verträgliche Defizite ihrer Regionalspitäler übernehmen müssen. Ich denke, es geht ja vor allem auch darum, das nächste Jahr zu überbrücken. Im 2013 wissen wir mehr und können entsprechend eingreifen. Ich stelle deshalb den Antrag, bei Konto 364028 den Kredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler um 8,1 Millionen Franken zu erhöhen.

Antrag Kleis-Kümin

Der Kredit für die GWL an die öffentlichen Spitäler sei um 8,1 Millionen Franken zu erhöhen.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Melden Sie sich vernehmlich, wenn Sie das Wort haben wollen. Ich kann Ihnen sagen, nach unserem gestrigen Entscheid wird das nicht mehr passieren, da können Sie sich nämlich elektronisch zu Wort melden in Zukunft. Es hat sich gemeldet Grossrat Gunzinger.

Gunzinger: In wenigen Tagen ist es soweit und wir werden in das DRG-Zeitalter einmünden. Wir werden die neue Spitalfinanzierung umsetzen müssen und wir wissen, dass das mit sehr grossen Herausforderungen für die Spitallandschaft Graubünden gekoppelt sein wird. Die Dynamik auch in der Kostentwicklung im Gesundheitswesen werden wir auch im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren uns vor Augen halten und entsprechend reagieren müssen. Ich denke, dass diese Dynamik noch an Schwung aufnehmen wird, auch im Rahmen der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Ich denke, dass die Spitäler im Kanton gut vorbereitet in diese Übung eingehen werden, ich denke aber auch, wie das vorher auch meine Ratskollegin Kleis formuliert hat, dass im kommenden Jahr die Spitäler Defizite produzieren werden, welche dann wieder von den Trägerschaften getragen werden müssen. Zurzeit gibt es im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung viele offene Fragen und ungeklärte Probleme und ich denke, dass wir diese Entwicklung in den kommenden Monaten sehr genau beobachten müssen, um die richtigen Weichen zu stellen.

Im Moment sieht es so aus, dass die Entwicklung nicht nur gute und erfreuliche Früchte trägt. Im Moment diskutieren wir entgegen dem, was wir in diesem Rat im Juni dieses Jahres festgelegt haben, nämlich eine Festlegung einer grundsätzlich einheitlichen Baserate für alle Spitäler, diskutieren wir über verschiedene Baserates. Sogar die einzelnen Spitäler müssen damit rechnen, dass sie mit verschiedenen Partnern unterschiedliche Baserates verhandeln müssen. Diese Entwicklung ist nicht gut und fördert meines Erachtens auch die Kostendynamik in diesem Bereich. Wir werden das sehr genau beobachten

müssen, weil auf diese Weise kehren wir zurück zum Kostenerstattungsmodell, das ist nicht systemgewollt, entspricht nicht der Idee des Erfinders und ich denke, es geht im Moment in die falsche Richtung. Wir werden über dieser Thematik nicht heute, aber sicher später in diesem Rat nochmals debattieren müssen, weil uns diese Entwicklung insbesondere auch bezüglich der Kostentransparenz der Marktgerechtigkeit der Angebote, welche die Spitäler anbieten, beschäftigen wird.

Und ich denke das, was Ratskollegin Kleis erwähnt hat, es kann auch nicht sein, dass die wirtschaftlich geführten Spitäler nun bestraft werden in dem, dass sie tiefere Baserates bekommen als solche, welche höhere Kosten produziert haben in der Vergangenheit.

Heute geht es aber gemäss dem Antrag von Ratskollegin Kleis auch um die Investitionen. Und wenn ich mir die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vor Augen halte in Bezug auf die Spitalplanung, da steht unter Art. 10, da geht es um die Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen, das werden wir im Rat diskutieren, da geht es darum, welche Anforderungen müssen garantiert sein, steht unter k: Der Nachweis einer auf langfristige Erfüllung des Leistungsauftrages ausgerichteten Finanzierung des Spitals. Sie konnten der Presse entnehmen, dass der Bundesrat die Investitionspauschale auf der Basis der Baserate auf zehn Prozent definiert und festgelegt hat. Mit zehn Prozent wird die Spitallandschaft Graubünden die Substanz nicht erhalten können, das ist ein Fakt und wahrscheinlich wird auch der Bericht Keller entstaubt werden und neu zu Rate gezogen werden. All diese Investitionen, die zu tätigen sind, müssen über diese Investitionspauschalen finanziert werden. Es ist nicht Systemkonform, wenn die Investitionen über die Betriebe getätigt werden und dann am Schluss über höhere Betriebsdefizite wieder der Trägerschaft zufallen, das ist nicht die Idee. Das heisst die Spitallandschaft muss mit diesen zehn Prozent Investitionspauschale die Investitionen finanzieren können und das wird in Zukunft nicht möglich sein. Das heisst wir benötigen rund 14, 15 Prozent Investitionspauschale, um langfristig die Aufträge zu sichern, wie wir sie auch im Gesetz auch definieren werden. Ich denke, dass die gesamte Spitallandschaft mit der Investitionspauschale, die nun zur Diskussion steht, kämpfen muss. Es gibt bereits Spitäler, welche Investitionen, die sie geplant haben, neu überdenken müssen. Es gibt auch Spitäler, wie beispielsweise das Spital Scuol, welches dringend den Operationstrakt neu bauen muss und mit dieser Finanzierungsgrundlage diese Investition nicht realisieren kann. Mir ist bewusst, dass das Jahr 2012 einige Fragezeichen bringen wird und einiges an Klärung auch gemacht werden muss. Wir müssen diese Entwicklung sehr sorgfältig analysieren und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte vorerst Grossrätin Kleis noch bitten, Ihren Antrag nach vorne zu bringen. Ihren Antrag hätte ich gerne schriftlich. Grossrat Trepp.

Trepp: Der DRG-Blindflug ist in 25 Tagen zu Ende. Jetzt beginnt das Torkeln im Nebel. Sie wissen sehr

wohl, warum ich mich schon früh für ein Moratorium zu DRG eingesetzt habe und was ich von dieser verantwortungslosen, ja schludrig vorbereiteten Einführung von DRG halte. Sie ist eine Zumutung für jeden halbwegs normal denkenden Menschen. Keiner der vielen beteiligten Players weiss auch nur annähernd, was auf ihn zukommt. Eine Planungssicherheit ist in naher Zukunft nicht absehbar. Es ist unverantwortlich, ja skandalös, so mit der Gesundheit des Gesundheitswesens umzugehen und wichtige Entscheide den Gerichten zu überlassen. Wie langsam diese Mühlen laufen, ist landläufig bekannt. Die letzten beissen die Hunde und das werden die Patientinnen und das Spitalpersonal sein. Die Hauptpfeiler von DRG, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Qualität, sind schon vor Einführung von DRG im Eimer. Sie werden auf dem Altar eines Pseudowettbewerbs für Gutbetuchte geopfert. Diese mögen ihre Gelenke jetzt auf Kosten der Allgemeinheit irgendwo in einer Superklinik der Schweiz ersetzen lassen. Aber passen Sie auf, auch dort wird nur mit Wasser gekocht.

Ob es besser herauskommt, ist für Ärzte, die nicht vom gleichen Fach sind, sehr schwierig, von Laien schon gar nicht beurteilbar. Die, die am lautesten schreien oder die beste Fernsehwerbung machen, sind nicht zwingend die Besten. Soll mir einer einmal erklären, was das für ein Wettbewerb sein soll, wenn die Kassen im gleichen Spital für einen Blinddarm nicht einmal den gleichen Preis bezahlen und in jedem anderen Spital einen anderen Preis. Das ist eine reine Chaosveranstaltung. Die bürgerlich dominierte Gesundheitspolitik hat dieses Schlamassel zu verantworten.

Nun zu diesem Antrag. Die KGS stimmte ja mit sechs zu fünf knapp gegen einen solchen Antrag auf Erhöhung. Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für eine Aufstockung. Die Vorstellung des Gesundheitsamtes und des BSH, was für gemeinschaftliche Leistungen zu veranschlagen ist, gehen sehr weit auseinander: 10,3 respektive 23 Millionen Franken. Anfänglich wurden die Investitionszuschläge mit 15 Prozent, dann mit zwölf und zu guter Letzt kürzlich vom Bundesrat für das Jahr 2012 auf zehn Prozent festgelegt. Erklärungen oder fundierte rechnerische Grundlagen für diesen selbstherrlich verfügten Wechsel sind nicht erhältlich. Damit fehlen weitere Millionen für Erneuerungen und Innovation. Nur um den Substanzerhalt unserer Spitäler einigermassen zu sichern, fehlen, auch nach Berechnungen der Regierung, die uns allen zur Verfügung gestellt wurden, acht Millionen Franken. Die Regierung hat anlässlich der letzten KG-Sitzung zaghaft signalisiert, sie würde aus diesen Gründen allenfalls die Willkür des Bundes mit der Erhöhung der GWL um 4,33 Millionen Franken ausgleichen, aber nur, falls die GPK einen solchen Antrag stellen würde. Die GPK hat dies bekanntermassen nicht getan, so dass jetzt Grossrätin Kleis eingesprungen ist. Wenn die Sparschraube angezogen wird, wissen wir genau, wo zuerst gespart wird: Beim Personal und vor allem in den Mittel- und Niedriglohnkategorien. Im Kanton Zug wurden vor zwei Jahren die Arbeitsverträge gekündigt und Leute entlassen, weil die Baserate beim vor-DRG-System tiefer als erhofft ausgefallen ist. Und was geschieht mit den allfälligen Defiziten, meine lieben Gemeindevertreterinnen? Sie werden den Spitalregionen

und den Gemeinden weitergereicht und es kommt zu Leistungs- und Qualitätsabbau. Es ist in niemandes Interesse, die Spitäler auszuhungern. Passen Sie auf, beinahe alle landen wir früher oder später einmal in einem Spital und im Notfall können auch Sie, Grossrätinnen, als Privilegierte sich nicht immer ausfliegen lassen. Im Nebel zu torkeln ist schon gefährlich genug. In einem ausgehungerten Spital zu landen, könnte noch gefährlicher werden. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich hoffe trotz alledem, dass sich der Nebel in einem Jahr etwas lichtet und wir wieder zu einem aufrechten Gang finden.

Casanova-Maron: Ich bitte Sie, diesem Antrag von Grossrätin Kleis auf Erhöhung des GWL-Kredits nicht zuzustimmen und im Gegensatz die Regierung zu unterstützen. Ich möchte kurz darlegen, aus welchen Gründen ich zu diesem Antrag komme oder aus welchen Gründen ich Sie dazu aufrufe und darum bitte. Es ist richtig, was mein Kollege Grossrat Gunzinger gesagt hat. Es ist absolut unverständlich, weshalb nun verschiedene Baserates in verschiedenen Spitälern verhandelt werden. Das Ziel, das war uns allen so übermittelt worden in der Junisession, sei eine einheitliche Baserate, welche sich, und vergessen wir das nicht, welche sich zu orientieren hat an den wirtschaftlichen Spitälern mit der notwendigen Qualität. Das nun die Krankenversicherer in verschiedenen Gruppen auftreten, ist zusätzlich ein Erschwernis für die Spitäler, das nehme ich zur Kenntnis, auch das finde ich sehr bemühend für die Verhandlungen, welche die Spitäler zu führen haben. Nun aber mit einer Erhöhung des GWL-Kredits schaffen wir uns das Problem nicht vom Hals, ganz im Gegenteil. Mit einer Erhöhung des GWL-Kredits kommen nicht diese Spitäler zum Zug mit zusätzlichen Beiträgen, welche jetzt durch eine zu tiefe Baserate quasi bestraft werden. Das müssen wir einfach so zur Kenntnis nehmen. Wir haben den Verteilschlüssel für das erste Jahr im Gesetz festgelegt und es werden nicht die richtigen Spitäler davon profitieren, wenn wir jetzt den GWL-Kredit erhöhen.

Zum andern müssen wir feststellen, dass in der Botschaft noch von einer Baserate von 8500 Franken ausgegangen wurde mit einem Zuschlag für Anlagenutzung von zwölf Prozent, was dann total einen Betrag pro Fall von 9520 Franken ergeben hätte. Die jetzt provisorisch verhandelte Baserate beläuft sich auf rund 9000 Franken mit einem Zuschlag von zehn Prozent, ergibt total 9900 Franken. Also Sie sehen, man ist bereits wesentlich höher angelangt in der Fallpauschale, als dass dies in der Junisession noch erwartet wurde.

Wenn wir jetzt die Forderungen der Spitäler, welche über den BSH auch der KGS zugetragen wurden, etwas genauer ansehen, dann dürfen wir feststellen, dass wir uns hier auf einem orientalischen Basar befinden. Zu Beginn der Diskussionen um SwissDRG beliefen sich die Forderungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf rund 50 Millionen Franken. Im Mai dieses Jahres, als unsere Kommission ihre Aufgabe aufnahm, bewegten sich diese Ansprüche auf rund 30 Millionen Franken. Anschliessend wurden Berechnungen im November nachgeliefert, die GWL wurden dann auf 25,6 Millionen Franken beziffert. Sie sehen, diese Zahlen ändern sich wie der Wind dann auch weht. Ich kann Ihnen zudem

sagen, wenn man die Zahlen genauer auseinander nimmt, dann werden hier Beträge geltend gemacht, die mit GWL gar nichts zu tun haben. Acht Millionen davon sind die bisherigen Defizite, die die Trägerschaften übernommen haben. 3,7 Millionen Franken sind theoretische Investitionsbeiträge der Gemeinden. Und dabei werden Birnen und Äpfel vermischt und zwar insofern, dass gegenübergestellt wird, was haben die Spitäler tatsächlich erhalten, zum Teil in einzelnen Regionen ist das mehr als der gesetzliche Beitrag, in anderen weniger. Man hat hier zusammengerechnet, was die Spitäler erhalten und was hätten sie allenfalls noch theoretisch als Zusatzbedarf. Ich möchte zu den Zahlen auch noch Folgendes ausführen, was mir besonders wichtig ist: Wir haben in allen Berechnungen des Bündner Spital- und Heimverbandes nie einen betriebswirtschaftlichen Nachweis gesehen über die tatsächlichen GWL. Das einzige, was jeweils geliefert wurde, war ein Vergleich zwischen den Beträgen, was hat die Spitalfinanzierung erhalten aus dem System aus dem Jahre 2010 zuzüglich Ansprüche für Teuerung für das Jahr 2011 und 2012 und das wurde dann verglichen mit den zu erwartenden Beiträgen im Jahr 2012. Der Differenzbetrag aus dieser Berechnung wird nun einfach als GWL reklamiert und das kann es nicht sein, geschätzte Damen und Herren. Wir können nicht mit einer Erhöhung des GWL-Kredits das neue System, auch wenn es noch Schwächen hat unterlaufen, indem wir nun diesen Antrag gutheissen. Ich bitte Sie der Regierung zu folgen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Die GPK beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt und sind zu folgendem Schluss gekommen: Wie eigentlich Grossrat Gunzinger schon ausgeführt hat, es sind viele Fragen offen für die GPK, zu viele Fragen. Es geht darum, dass eigentlich einmal ein Unterschied gemacht werden muss zwischen Betriebskosten und den Investitionskosten. Bei den Investitionskosten geht man davon aus für das nächste Jahr, dass dies zehn Prozent sein werden, aber es wird künftig mal so sein, dass das individuell auf das Spital angepasst sein wird, so dass das, was investiert werden wird, dass eben das auch abgegolten wird. In diesem Sinne denken wir wirklich, dass es sich hier um ein Übergangsjahr handelt und es darf nicht vermischt werden mit den gemeinwirtschaftlichen Kosten. Weiter scheint uns wichtig, dass künftig die Rechungslegungen unter den Spitälern transparent nach Swiss GAAP FER aufgezogen werden müssen, so dass die auch vergleichbar sind. Das ist heute nicht der Fall. Und in diesem Sinne denke ich, was schon die Vorrednerin Angela Casanova gesagt hat, sie hat von sehr viele Zahlen gesprochen, möchte ich dazu nicht mehr länger werden, aber lehnen Sie den Antrag ab.

Hensel: Wenn Grossrätin Casanova sagt, dass das System noch Schwächen hat, dann ist dies wohl noch eine gewaltige Untertreibung. Gehen wir doch nochmals kurz zurück an den Anfang der DRG-Geschichte. Nicht um lange Abhandlungen zu hören, sondern um uns nochmals das Ziel von Fallkostenpauschalen vor Augen zu führen. So schreibt die SwissDRG AG, ich zitiere: "Das neue

Tarifsystem SwissDRG bietet Transparenz und Vergleichbarkeit und schafft damit Effizienz. Bislang ist die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen in der Schweiz sehr uneinheitlich geregelt. Gleiche Leistungen werden von den Krankenversicherern je nach Kanton unterschiedlich vergütet". Übrigens, die SwissDRG AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, welche von den Kantonen und den Krankenversicherungstarifpartnern gegründet wurde, um in Zukunft die Tarifstruktur in den Spitälern zu vereinheitlichen und damit auch für die Patientinnen und Patienten übersichtlicher und transparenter zu machen. So steht es zumindest auf der Homepage. Ich weiss, es tönt fast wie im Märchen. Hier steht unter anderem auch, dass SwissDRG Fallpauschalen zur Verbesserung führen werden, da erstens mit Fallpauschalen die Kosten für medizinische Leistungen in den Spitälern vergleichbar und transparent werden, zweitens eine leistungsgerechte Vergütung ermöglicht wird und drittens schreibt auch die santésuisse, dass dies eine wichtige Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist. Doch ich frage Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, was ist daran gerecht und was ist vergleichbar und transparent, wenn schon die Anbieter es ahnen und tarifsuisse im Baserate-Angebot 2012 für die Spitäler zueinander deutliche Differenzen ausweisen, so beispielsweise für das Spital Scuol zwischen 8459 und 8947 Franken? Wie erfolgt hier ein seriöser Benchmark, wenn die Baserate für Spitäler in Graubünden zwischen 7134 und 9049 Franken liegt? Eine Differenz notabene von rund 25 Prozent. Das ist einfach unseriös und nicht das Ziel der DRG's.

Nicht erst im Schreiben des Bündner Spital- und Heimverbandes vom 2. Dezember ist klar, dass ein entscheidender Faktor für die Finanzierung der Spitäler die so genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sein werden. Und es war zu erwarten, dass mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems den Spitälern ein beachtlicher Teil dieser wichtigen Beiträge zur Diskussion gestellt werden. Typische gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Leistungen im Bereich der Prävention, Opferhilfe, Kinderschlupfhausfunktion, Krebsregister, aber auch Übersetzungshilfen, Spitalsozialarbeit etc. Diese Leistungen sind für die Versorgung der Bündner Bevölkerung notwendig. Die dafür notwendigen Mittel werden im Budget jedoch nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Es braucht deshalb auch aus Sicht des Schweizerischen Berufsverbandes für die Krankenpflegenden, wie für die Gewerkschaft VPOD eine Anpassung dieses Budgetpostens. Ich könnte es mir eigentlich einfach machen und mich einfach zurücklehnen. Schliesslich wollten wir als Organisation der Arbeitnehmenden gerade auch aus Sorge um die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen das Referendum ergreifen. Wir haben dann unsere Aktivitäten eingestellt, weil für uns einerseits ein Wort noch ein Wort ist. Dazu gehört das sozialpartnerschaftliche Engagement für einen Gesamtarbeitsvertrag im Spitalbereich, denn kantonale einheitliche Anstellungsbedingungen bewirken in diesem Bereich eine klare Rechnungsvorgabe auch zu den Baserates. Und andererseits wurde ein Einstehen für ein gesichertes Budget in diesem Bereich zugesagt. Der Erhöhungsantrag ist also nicht einfach ein Antrag der Spitäler. Wir haben unsere Referendumsaktivitäten eingestellt, weil es schlussendlich um unser gemeinsames Bündner Gesundheitswesen, um eine gute Spital- und Gesundheitsversorgung in Graubünden geht. Gemeinsam bei all diesen Nebelflügen, gemeinsam müssen wir nun aus der Situation das Beste machen. Dazu gehört, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gewicht darauf legen, neben dem grundsätzlich schwierigen Systemwechsel zusätzliche Schäden bei der konkreten Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung zu verhindern. Besonders wichtig ist dabei gerade auch das Budget für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Und diese Kosten, Ratskollege Kollegger, fallen auch in einem so genannten Zwischenjahr an. Eine Vergleichsstudie, an der sich auch das Kantonsspital Graubünden beteiligt hat, zeigt als ein Beispiel, dass die Faktoren Pflegefachpersonalstellen pro Patient und die Qualität der Arbeitsumgebung direkte Auswirkungen haben auf die Mortalitäts- und Komplikationsraten bei Patientinnen und Patienten. Abbau bedeutet grössere Risiken und Qualitätsverlust. Investitionen in die Pflege und Arbeitsumgebung steigern hingegen die Patientensicherheit. Dies ist nur ein Beispiel, in welchem auch die zur Verfügung gestellten, die genügenden Mittel drinstecken und die das unterstreichen. Ich halte fest, dass diese Mittel nicht einfach für Investitionen, sondern eben für die Qualität gegenüber auch dem Personal und vorab den Patientinnen und Patienten gebraucht werden. So begrüsse ich den Antrag zur Erhöhung dieses Budgetpostens und bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die KGS hat sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt und sehr viele Argumente sind hier auch schon dargelegt worden, die ich nicht wiederholen möchte. Für mich, der ich ein Befürworter des Budgetpostens bin, und der ich Sie bitte, der Regierung zu folgen, gibt es einige wenige Argumente, die hier ins Gewicht fallen. Es ist bis zum heutigen Tag von den Spitälern nicht dargelegt worden, was wirklich gemeinwirtschaftliche Leistungen sind und was diese vor allem kosten. Diese Position konnte so nicht ausgewiesen werden. Was wir erhalten haben, ist eine Fülle an Zahlen, die Defizite ausweisen, die andere Sachen und Posten ausweisen, die an und für sich mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht sehr viel zu tun haben. Ich bin mir bewusst, dass wir mit dem Start ins neue Jahr auch für die Spitäler in eine schwierige Anfangszeit kommen und wir beschliessen hier einen Budgetposten für das erste Jahr. Ich meine, wir müssen jetzt einen Budgetposten beschliessen, der nicht wenig ist und wenn wir ihn um acht Millionen erhöhen, werden wir den Beitrag ans Kantonsspital wesentlich erhöhen und die übrigen Spitäler werden noch die Brosamen auflesen können, die zurückbleiben. In diesem Sinne meine ich, bringt die Erhöhung dieses Budgetpostens wenig. Wir müssen dieses erste Jahr durchgehen. Wir müssen dieses erste Jahr abrechnen und dann können wir weitersehen und weiter unser Gesundheitswesen stützen.

Trepp: Ja liebe Angelina, ich möchte mich nur etwas für den orientalischen Basar wehren. In einem orientalischen

Basar schaut man sich noch gegenseitig in die Augen und muss nicht hintenherum die Gerichte bemühen.

Augustin: Ich spreche nicht zum Antrag, ich spreche auch nicht zur Baserate und zur allgemein Kritik am neuen System der DRG's. Ich möchte nur einen kurzen Appell an die Frau Regierungsrätin richten und zwar in die Richtung, dass das Projekt, das einmal aufgegleist wurde, nämlich miteinander zwischen Leistungserbringern, das heisst also Spitälern und Kostenträgern andererseits, das heisst also Kanton als Vertreter der öffentlichen Hand und Krankenversicherern als dem anderen wichtigen Kostenträger, zur Definierung gemeinsam was gemeinwirtschaftliche Leistungen A sind und B wie sie abgegolten werden sollen, dieses Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Da müssen wir nicht Jahrelang noch streiten, welchen Wert diese Service Public Leistungen in den einzelnen Spitälern, die durchaus unterschiedlich sind, von der Struktur her, von der Grösse der Spitäler, vom Leistungsspektrum her bezogen, dann haben wir Klarheit und dann wissen wir auch, welchen Wert diese Leistungen haben, wenn wir wissen, welchen Wert Leistungen haben, können wir auch politisch definieren und entscheiden, ob wir uns das leisten wollen, ob wir uns das leisten können oder nicht.

Troncana-Sauer: Ich glaube allen von uns, die nicht vertieft in der Materie sind, schwirrt der Kopf von Zahlen. Wir haben einen riesen Zahlensalat. Wir haben angenommen, als wir das Gesetz gemacht haben im Juni, das wir mehr Wettbewerb bekommen und dadurch eine einheitliche Baserate im Gesetz festgelegt haben. Wenn wir jetzt die Verhandlungen anschauen der Versicherer, dann ist das nicht so. Und damit wir hier wieder Ordnung rein bekommen und nicht einfach über gemeinwirtschaftliche Leistungen kompensieren, dahin zielt der Antrag, über den wir abstimmen werden, müssen wir zuerst in der Basis Ordnung bekommen. Aus diesem Grund, und auch weil die Baserates unterschiedlich sind und sich nicht alle Spitäler dahinter stellen können, werden die Klinik Gut, da bin ich Verwaltungsratsmitglied, und das Spital Scuol, die vorgeschlagenen Baserates ablehnen. Das heisst, wir wehren uns dagegen, dass man das Gesetz so nicht umsetzen kann, dass jeder einfach etwas anderes für die gleiche Leistung bekommt. Damit bezwecken wir, dass wir wieder ein bisschen Ordnung in das ganze System bekommen. Wenn wir nun einfach die GWL erhöhen aus Not, das irgendwoher Geld fliesst, dann ist das als Beispiel das Gleiche, wenn wir jetzt in der Schule schauen, wir haben Gemeinden, die haben nur eine Grundschule, wie z.B. Silvaplana, wir schicken unsere Oberstufenschüler nach St. Moritz, jetzt stellen wir fest, dass die Beiträge für die Grundstufe nicht in Ordnung sind, dass die zu tief sind, dann können wir doch nicht dahingehen, weil wir das dort nicht regeln können, einfach die Beiträge für die Oberstufe zu erhöhen. Da machen Sie nicht dasselbe. Wir sind uns alle einig, glaube ich, dass die Investitionsbeiträge auf die Länge zu tief sind mit zehn Prozent. Wir sprechen jetzt vom einem Jahr. An diesem Jahr für diese zwei Prozent, das ist eine Menge Geld, das den Spitälern fehlt, aber dieses Jahr können wir überbrücken, wenn wir dafür nachher ein System haben, das wirklich auch ein System ist. Das nämlich Wettbewerb bringt und gleiche Leistung auch gleich entschädigt, aber auch die GWL, das wurde jetzt mehrmals betont, dass man die genau festlegt, was bezahlen wir mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen und wer bekommt wie viel, weil er die Leistungen erbringen muss. Daher bitte ich Sie sehr, folgen Sie dem Antrag der Regierung und bleiben Sie bei den festgelegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Sonst wird das Chaos nur noch schlimmer.

Nick: Grossrat Augustin hat ausgeführt er wolle sich nicht zum fallpauschalen System äussern. Ich möchte das tun und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es scheint zum einen, zumindest zum Teil die Meinung vorzuherrschen, dass dieses System völlig falsch und unbrauchbar sei und ich habe ein gewisses Verständnis für die Kritik durchaus, aber ich möchte ein Gegengewicht setzen. Dieses System hat sich in Graubünden seit 2005 bestens bewährt. Sie müssen sich vorstellen, dass wir jetzt in einer schwierigen Phase uns befinden. Es finden Verhandlungen zwischen den Parteien statt. Zwischen Spitälern und zwischen den Krankenkassen. Dass da Unsicherheiten bestehen, ist klar. Es ist auch klar, dass es verschiedene Baserates geben kann, selbstverständlich, weil die CMI-Indexes unterschiedlich sind. Das führt zu unterschiedlichen Baserates. Wir können hier schon Signale aussenden, dass wir alle dieselben Baserates wollen. Dann werden die Krankenkassen auf die Tiefste gehen und alle gleich schalten. Das ist dann das Wirtschaftlichste aus ihrer Sicht und ich denke nicht, dass das zum Ziel führt.

Ich möchte auch darlegen, wie das System in Graubünden und in der gesamten Schweiz vor 2005 war. Schauen Sie, die Betriebskosten wurden beglichen von den Krankenkassen. Da wurden die Selbstzahler zur Kasse gebeten, da zahlten Privat- und Halbprivatpatienten usw., die Versicherungen, SUVA usw. leisteten ihre Beiträge. Es entstanden Defizite und diese Defizite wurden auf die Gemeinden verteilt. Bei den Investitionen übernahmen Kanton und Gemeinden je nach Spital hälftig hälftig oder 80 zu 20 Prozent die Kosten. Das war das alte System, das hat zu eminenten Kostensteigerungen geführt. Wir haben heute ein anderes System, da verhandeln die Spitäler mit den Krankenversicherern die Fallpauschalen und diese Fallpauschalen beinhalten auch die Investitionen und mit diesen muss man auskommen, das ist das heutige System. Wir sind keineswegs im Blindflug. Die Regierung hat uns ein ausgezeichnetes Gesetz zur Spitalfinanzierung vorgelegt, das wir im letzten Juni in diesem Rat behandelt haben. Jetzt hat es noch Unschärfen, das ist klar bei einem solchen Systemwechsel gibt es das immer, diese müssen wir zusammen angehen. Dieser Rat hat zeitgerecht gehandelt und die Spitäler sind gut vorbereitet, sie kennen das System seit 2005 und sind auch in der Lage, dieses umzusetzen. Wenn es keine Einigung gibt zwischen den Partnern, dann ist der Mechanismus auch klar. Die Regierung wird dann die Fallpauschalen festlegen, gegen diese kann man dann rekurrieren, das ist festgelegt, das ist ein Mechanismus, in dem sind wir drin und das ist nicht ein Blindflug oder eine Unschärfe usw., das ist ein normaler Prozess, der schon immer stattge-

funden hat, zumindest in Graubünden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Versorgung der Patienten in Graubünden auch in Zukunft gewährleistet ist, das werde ich Ihnen als Verwaltungsrat des Kantonsspitals sagen. Die Spitäler nehmen ihre Verantwortung wahr und werden sie auch in Zukunft wahrnehmen.

Hardegger: Nur ein kurzes Votum. Ich wiederhole mich nicht. Einzig der Punkt, dass viele Unklarheiten im Raum sind, das ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist auch für die Regierung nicht einfach, die neuen Gegebenheiten zu erfassen in ihrer Tragweite. Es ist aber in der Tatsache nicht so, dass die Regierung keine Anpassungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgenommen hat. Die Anpassung erfolgt um 200 Prozent. Wenn Sie die Budgetposition 364028 ansehen, die GWL sind neu bei 10,3 Millionen angesetzt. Vorher bei 3,2 Millionen Franken. Folgen wir dem Antrag der Regierung, warten wir das Jahr 2012 ab. Wenn negative Erfahrungen gemacht werden, dann können diese im Budget 2013 korrigiert werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beginne mit der einfachen Frage von Grossrätin Casanova zu Beginn der Diskussion. Sie hat sich nach dem Fahrplan erkundigt zu dem Projekt individuelle Prämienverbilligung. Wir hatten das in der Botschaft angesprochen, dass wir das überprüfen wollen. Wir haben im Regierungsprogramm, welches wir demnächst dann vorstellen werden, einen Programmpunkt aufgenommen. Dort geht es um die Überprüfung der Sozialziele. Es geht darum, zu überprüfen, ob die Ausrichtung von individuellen Prämienverbilligungen, ob die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe noch in einem richtigen Verhältnis stehen zu den Steuern. Also es wird ein überdepartementales Projekt aufgezogen und wir müssen diesen Bereich anschauen. Ich habe es Ihnen gestern bereits gesagt, die Beiträge an Dritte laufen uns davon. Sie machen jetzt mittlerweile mehr als eine Milliarde Franken aus. Also hier müssen wir schauen, braucht es Korrekturen, braucht es Anpassungen? Ich gehe davon aus, dass wir 2012 mit den Arbeiten beginnen können. Die Arbeitsgruppe wird bestimmt werden, wenn Sie dann das Regierungsprogramm zur Kenntnis nehmen und wir hoffen selbstverständlich, dass wir dann sehr rasch die Ergebnisse vorliegen haben. Weil die Korrekturen sind angezeigt. Auch das habe ich gestern bereits gesagt, 2013 sollten Korrekturen vorgenommen werden können oder dort müssten wir beginnen mit Korrekturen. Selbstverständlich braucht es dann auch noch gesetzliche Anpassungen, sofern wir das machen. Also wir sind bemüht, hier ein hohes Tempo vorzugeben, weil es ist wirklich ein dringlicher Bereich. Den müssen wir genau anschauen. Ich hoffe, Ihre Frage ist zufriedenstellend beantwortet

Nun zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ich beginne mit dem Votum von Grossrat Trepp: Ich glaube, wir müssen nicht mehr darüber diskutieren, ob nun SwissDRG eingeführt wird oder nicht. Es wird eingeführt. Es ist auch keine Erfindung von Graubünden. Es ist gesamtschweizerisch ein System. Wir müssen es

übernehmen. Ich glaube aber, wir sind gut vorbereitet. Das wurde auch von Grossrat Gunzinger gesagt. Unsere Spitäler sind gut auf diesen Systemwechsel vorbereitet. Weil es ist für sie ja nichts Neues. Unsere Spitäler kennen seit 2005 APDRG. Das ist auch ein Fallpauschalensystem. Darum glaube ich, dass diese Umstellung keine grossen administrativen Mühen bereitet. In anderen Kantonen sieht das anders aus. Es gibt Kantone, die heute noch eine Defizitabgeltung haben. Die werden eine grössere Umstellung haben. Nun, das ist sicher so, wir müssen uns damit abfinden. Und es geht auch sicher nicht darum, dass wir unsere Spitäler aushungern wollen, Grossrat Trepp. Überhaupt nicht. Das ist auch nicht im Interesse des Kantons. Unser Auftrag ist, eine Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherzustellen. Und da gehören unsere Spitäler dazu. Aber ich kann Ihnen versichern, im Vergleich zum Ausland haben wir in der Schweiz einen sehr hohen Standard im Gesundheitswesen. Wir haben die besten Spitäler der Welt. Und das kostet nun einmal.

Zur Frage der Kosten: Die ist selbstverständlich, die gibt uns etwas Diskussionsstoff. Grossrat Augustin hat angeregt, das Projekt weiterzuführen. Wir waren ja im Gespräch, um gewisse Rahmenbedingungen für die Umstellung auf SwissDRG mit den Spitälern, mit den Versicherern zusammen mit dem Kanton aufzuarbeiten. Das Projekt ist ins Stocken genommen oder beziehungsweise es ist etwas eingeschlafen unter dem Eindruck der Verhandlungen zwischen Leistungserbringer und Versicherer. Das war nicht der Kanton, der dieses Projekt einschlafen liess, sondern das Problem war effektiv, dass die Spitäler zum Teil die Daten nicht hatten oder die Daten auch nicht in genügender Qualität zur Verfügung stellten. Genau in diesem Bereich, das hat auch Grossrat Niggli bereits betont, gibt es noch nicht genügend Daten. Aber wir haben ja den Spitälern auch Vorgaben gemacht. Sie werden bald nach Swiss GAAP FER abrechnen müssen. Sie werden dann transparenter ihre Rechnung darlegen müssen. Und ich gehe davon aus, dass wir darum die Gespräche wieder aufnehmen können. Also ich nehme die Anregung, Grossrat Augustin, sehr gerne auf.

Nun ich komme zu Grossrat Gunzinger, er hat auch noch auf die Spitalplanung hingewiesen. Diese ist noch in der Vernehmlassung. Auch dort werden wir die Rückmeldungen von den Spitälern und von den Arbeitnehmerorganisationen aufnehmen. Ich glaube nicht, dass wir die Diskussion heute auch noch auf die Spitalplanung ausdehnen können. Aber die Umsetzung wird dort die Schwierigkeit sein. Ich glaube, die gesetzliche Vorlage als solche, die dürfte nicht allzu viele Diskussionen ergeben. Aber wo es dann zu diskutieren gibt, ist wenn wir dann die Umsetzung machen, wenn wir den Spitälern neue Leistungsaufträge erteilen, wenn man in diese Verhandlung gehen muss.

Ich will mich jetzt auf diese GWL konzentrieren. Es wurde von Grossrätin Kleis der Antrag gestellt, dass man die GWL um weitere 8,1 Millionen Franken erhöht. Nun, es ist halt doch etwas wie im Bazar. Wir haben uns in die Augen geschaut, Grossrat Trepp, die Spitaldirektoren und der Kanton. Und doch kamen wir zu keiner Einigung. Zu Beginn standen sogar 100 Millionen Franken

im Raum. 100 Millionen zusätzliche GWL wurden von den Spitaldirektoren ganz zu Beginn der Diskussion veranschlagt. Dann hat man das reduziert auf 50 Millionen Franken, dann waren wir bei 30 Millionen Franken, ietzt sind wir bei 23 Millionen Franken, heute sind wir jetzt neu bei 8,1 Millionen Franken. Nun, ich will Ihnen etwas darlegen, wie das Ganze zustande gekommen ist. In der Botschaft zur Spitalfinanzierung haben wir eine Annahme getroffen, eine Baserate von 8500 Franken und zwölf Prozent Anlagenutzungskosten dazu. Das gibt 9520 Franken. Das ist bereits von Grossrätin Casanova richtig dargestellt worden. Nun sind die Versicherer und die Spitäler am verhandeln. Man weiss, das System war eigentlich einmal so gewollt, dass alle Versicherer mit allen Spitälern einen Preis aushandeln. Es ist nun leider anders. Jetzt verhandeln verschiedene Versicherer mit den einzelnen Spitälern Baserates aus. Das heisst, wir haben also in der ganzen Schweiz, in allen Kantonen unterschiedliche Baserates. Wir haben Unterschiede zwischen Universitätsspitälern, Zentrumsspitälern, Regionalspitälern, das ist nun einfach die Tatsache. Auch damit müssen wir uns wahrscheinlich einfach abfinden. Tatsache ist weiter, dass diese Verhandlungen auch hier im Kanton Graubünden und im Hinblick auf diese Diskussion heute im Grossen Rat sistiert wurden. Denn offensichtlich sind wir hier ein bisschen in einem Pokerspiel, so nach dem Motto, wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Also man will nun abwarten, was dieser Grosse Rat macht. Legt er nun diese GWL höher an, dann könnte man ja eventuell mit den Baserateverhandlungen vielleicht etwas anders fortfahren oder andere Baserates vorschlagen. Lassen Sie sich bitte nicht auf dieses Pokerspiel ein. Es wären Schnellschüsse, wenn Sie jetzt einfach aufgrund von der jetzigen Situation und aufgrund der jetzigen Datenlage dem Antrag zustimmen würden. Ich werde dann noch darauf zurückkommen. Tatsache ist, wir wissen in etwa wo die Angebote stehen von der Helsanagruppe und von der Tarif Suisse Gruppe. Und wir sehen, dass diese Angebote höher sind als das, was wir in der Botschaft angenommen haben. Sie liegen also alle bei 9000, 8900, 8000, 7900 oder dann auch noch höher. Wir sehen also, dass die Angebote der Baserates

Jetzt haben wir aber statt zwölf Prozent Anlagenutzungskosten nur noch zehn Prozent. Das ist auch nicht unsere Erfindung, Grossrat Trepp, sondern eigentlich hätten sich die Spitäler mit den Versicherern gesamtschweizerisch einigen müssen, wie viel Anlagenutzungskosten auf diese Baserate geschlagen werden. Und da sich diese nicht einigen konnten, musste der Bundesrat das festsetzen und er hat das jetzt für ein Jahr gemacht. Er hat gesagt, 2012 gibt es zehn Prozent der Anlagenutzungskosten. Die Gesundheitsdirektoren haben darauf hingewiesen, dass zehn Prozent eigentlich zu wenig sind. Aber das wurde jetzt für ein Jahr festgelegt und der Bundesrat hat auch noch gesagt, dass ab 2013 dann eigentlich die effektiven Anlagekosten in die Baserate berechnet werden sollen. D.h. ab 2013, darauf hat auch Grossrat Kollegger, der GPK-Präsident hingewiesen, ab dann sollen eigentlich die effektiven Anlagekosten der Spitäler in die Pauschale einberechnet werden. D.h. also, wenn sie Investitionen tätigen und diese ausweisen können, dann werden diese in die Baserate hineinberechnet und sie erhalten nachher die effektiven Kosten. Im Jahr 2013 wird das System also wieder ändern. Wir müssen nun für 2012 eine Lösung finden.

Im Vorfeld wurde ja die KGS und die GPK bedient mit einer Berechnung des Bündner Spital- und Heimverbandes. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss auf einzelne Details nun in dieser Berechnung eingehen. Von den Zahlen sehen wir einmal ab. Wir akzeptieren diese Zahlen. Das wurde Ihnen ja auch im Schreiben, das Sie auch noch alle erhalten haben kurz vor der Session, jetzt wurde Ihnen auch vom Bündner Spital- und Heimverband noch ein Schreiben zugestellt, hier vermerken Sie positiv, dass die Berechnungen praktisch zum gleichen Schluss kommen. Gut, wir kommen zum gleichen Schluss, aber wir interpretieren die Zahlen etwas anders. Als erstes stellen wir fest, dass in diesen Berechnungen die Defizite der Spitäler mit einberechnet sind. Also mit andern Worten: Der Bündner Spital- und Heimverband will nun die Defizite, die Betriebsfehlbeträge der früheren Jahre über gemeinwirtschaftliche Leistungen abdecken. Das ist nicht statthaft. Das wird es in keinem Kanton geben, dass über gemeinwirtschaftliche Leistungen Defizite abgegolten werden. Das sind rund acht Millionen Franken in diesem Betrag, 23 Millionen Franken GWL fordern sie. Acht Millionen Franken davon sind Defizite, die nun mit GWL abgedeckt werden müssen. Das heisst, der Kanton Graubünden würde jetzt 90 Prozent der Defizite auch noch übernehmen. Wenn Sie uns die Spitäler geben, dann habe ich nichts dagegen. Aber solange die Trägerschaften entscheiden über strategische Entscheide in den Spitälern, was man machen will, wie man investieren will, dann können, dann müssen sie auch diese Verantwortung übernehmen und dann müssen die Trägerschaften die Defizite, sofern es denn Defizite gibt, auch übernehmen. Also acht Millionen Franken dürfen Sie hier schon einmal rausstreichen. Dann haben wir in dieser Berechnung, auch wieder der Spitäler, haben wir eine Kostensteigerung für das Jahr 2011 und 2012 von total 3,7 Prozent. Das ergibt natürlich bei den Beträgen rund 11,2 Millionen Franken. Wir haben uns gefragt, warum diese Kostensteigerung von 3,7 Prozent? Und wir haben nachgerechnet und wir konnten feststellen, dass die Fallkostensteigerung in den Vorjahren pro Jahr 0,5 Prozent ausmachen. Also wenn wir nun die gleiche Kostensteigerung haben wie in den Vorjahren, dann hätten wir in zwei Jahren nur ein Prozent Kostensteigerung und nicht 3,7 Prozent Kostensteigerung. Hier ist im Übrigen auch eine Teuerung noch vorgesehen. Es sind weitere Teile darin vorgesehen. Also wenn wir nun mit der gleichen Kostensteigerung wie in den Vorjahren die Berechnungen anstellen, dann ergibt sich letztlich, dass der GWL-Betrag um weitere 8,2 Millionen Franken reduziert werden muss und dann liegen wir dann noch bei 6,8 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Wir sind dann schon drunter, also wir geben jetzt eigentlich mehr GWL, als wir eigentlich geben müssten, wenn wir die effektive Kostensteigerung berücksichtigen.

Nun, es wurde dann darauf hingewiesen, ja es gäbe eine Differenz von acht Millionen Franken. Das stimmt. Wir haben in einem Papier, das wir der KGS und der GPK zur Verfügung gestellt haben, darauf hingewiesen, wenn

man den Vergleich macht, was die Spitäler an Investitionsbeiträgen bekommen haben in früheren Jahren und den Systemwechsel jetzt anschaut mit dem neuen System, dann gibt es einen Unterschied von acht Millionen. Das ist korrekt. Aber wir haben nicht gesagt, dass es gerechtfertigt ist, diese acht Millionen auszugleichen, weil wir darauf hingewiesen haben, dass diese Berechnungen auf einem Anlagenutzungsbetrag von 15 Prozent beruhen. In der ganzen Schweiz werden keine Spitäler 15 Prozent Anlagenutzungskosten bekommen. Wollen wir das in Graubünden wirklich? Also auch hier gehe ich davon aus, das kann nicht sein und das kann nicht in Ihrem Interesse sein, dass wir hier einfach zusätzlich GWL-Mittel aufwenden.

Auch wieder in diesem Papier gehen die Spitäler von 33,3 Millionen Franken Investitionsbeiträgen für das Jahr 2012 aus. Diese Anlagenutzungskosten von 33,3 Millionen Franken wären schon gerechtfertigt, wenn sie vollumfänglich fremdfinanziert worden wären. Sie alle aber wissen, dass Kanton und Gemeinden diese Anlagen finanziert haben und auch abgeschrieben haben. Die Spitäler haben keine Abschreibungskosten. Sie haben auch keine Kapitalzinsen, die sie hier ausweisen müssen. Also wenn die Spitäler effektiv diese Anlagen selbst und fremdfinanziert hätten, dann wären wir auch bereit, die 33,3 Millionen Franken zu anerkennen. Dann wären sie gerechtfertigt. Was wollen also die Spitäler mit anderen Worten: Sie wollen eigentlich, dass der Kanton respektive die Gemeinden dann über GWL bereits bezahlte Investitionen noch einmal über die pauschalen Anlagenutzungskosten finanzieren. Das kann nun auch nicht sein. Das kann nicht sein, dass wir noch einmal Anlagen, die getätigt wurden, die abgeschrieben wurden, dass wir diese nun nochmal finanzieren und mit einem Beitrag an die Spitäler erhöhen. Und selbst wenn Sie nun diesen Beitrag sprechen, ich spreche jetzt vor allem auch jene Vertreter aus den Regionen an, wenn Sie diese Erhöhung machen um diese 8,1 Millionen Franken, was passiert dann? Glauben Sie nicht, dass Sie in Ihren Regionen sehr viel von diesem Betrag bekommen. Der Schlüssel, das wurde auch bereits gesagt, der Schlüssel ist derselbe wie 2011. Mit anderen Worten, der grosse Teil wird an das Kantonsspital gehen. Das Kantonsspital hat im Übrigen letztes Jahr einen Gewinn ausgewiesen. Also Sie werden mit GWL ein Spital mit Gewinn noch mit zusätzlichen Beiträgen ausstatten. Ich glaube, das kann es wahrscheinlich auch nicht sein.

Ich muss Sie leider noch mit mehr Zahlen belästigen. Aber ich glaube, das ist wirklich wichtig. Es wurden Berechnungen z.B. des Spitals Thusis kurz vor der Beratung an alle Vertreter aus dieser Region verschickt. Möglicherweise haben Sie dieses Papier auch. Ich bitte Sie, es hervorzunehmen. Dann können Sie meinen Ausführungen gut folgen. Wenn man dieses genauer anschaut, dann muss ich auch sagen, die Spitaldirektoren haben einige Tricks auf Lager. Was hier passiert ist, das ist nicht redlich. So kann man nicht miteinander umspringen. Es wurden einfach Beiträge unterschlagen, die Gemeindebeiträge für die Investitionen, die wurden aus dieser Liste ganz entfernt und zwar für die Jahre 2006 bis 2009 fehlen die Beträge der Gemeinden an die Anlagenutzungskosten. Die wurden vollständig ausgeklam-

mert. Wenn man das aber berücksichtigt und diese Zahlen einfügt, wir haben das gemacht, dann werden Sie sehen, dass mit dem Systemwechsel, die Kosten pro Einwohner sich nur unwesentlich erhöhen werden. Also wir haben Kosten 2010 bei 82 Franken pro Einwohner und 2010 waren es gemäss ihren Angaben nur 62 Franken. Es wird eine Erhöhung geben. Das ist klar. Aber Tatsache ist, hier wurden ganze Beträge einfach weggelassen, um ein anderes Bild darzustellen. Dann stellen wir fest, dass auch das Spital Thusis mit einer Kostensteigerung von fünf Prozent rechnet. Wenn man das anschaut, dann ergibt das bei einem Gesamtaufwand von 14,8 Millionen Franken eine Aufwandsteigerung von 0,7 Millionen Franken. Das ist mehr als die Hälfte des erwarteten Defizits. Sie rechnen mit fünf Prozent. Ich habe Ihnen dargelegt, dass bei allen Spitälern im Kanton von 2007 bis 2010 die standardisierten Fallkosten um lediglich total 1,5 Prozent gestiegen sind, d.h. um 0,5 Prozent pro Jahr. Sie rechnen mit fünf Prozent. Wenn man dann die Modellrechnung anpasst, dann können Sie sich unschwer vorstellen, dass dies ganz andere Zahlen gibt und dass es zu einer Kostensteigerung von rund 0,8 Prozent führt. Das heisst, es wird sich etwa im Rahmen der Vorjahre bewegen, das Defizit. Wenn man das Spital Thusis dann noch etwas genauer anschaut, dann weiss man auch, warum Thusis Defizite schreibt. Das Spital Thusis hat nämlich im ambulanten Bereich eine Unterdeckung von 1,6 Millionen Franken. Das ist darauf zurückzuführen, dass man im Spital Thusis ein CT-Gerät angeschafft hat. Das ist wunderschön. Das CT-Gerät kostet natürlich etwas und es lässt sich natürlich mit 134 Untersuchungen pro Jahr nicht kostendeckend betreiben. Es bräuchte ungefähr 2500 Untersuchungen pro Jahr, um ein solches Gerät kostendeckend zu betreiben. Und es kann nun ja wohl nicht Sache des Kantons sein, diese Beträge auszugleichen über GWL-Leistungen, wenn sich die Region und die Spitalträgerschaft durchsetzt und sagt, wir schaffen nun ein CT-Gerät an. Und das wollen wir nun mitfinanzieren? Das geht einfach nicht. Das ist dann Sache der Region und das ist Sache der Spitalträgerschaft, sich auch mit entsprechenden Defiziten dann herumzuschlagen.

Noch als letzten Punkt: In der Zusammenstellung des Spital Thusis sind dann auch noch zusätzlich die Beiträge der Region an die Behandlung in ausserregionalen Spitälern ausgewiesen. Auch das hat eigentlich nichts mit der Umstellung zu SwissDRG zu tun, sondern es hat mit der Gleichbehandlung der Spitäler zu tun. Und wir können sagen, ihre Kosten in ihrer Region waren bis jetzt tief, weil sie konnten davon profitieren, dass ihre Einwohner zum Teil auch nach Chur kamen in die Behandlung und sie mussten sich nicht daran beteiligen. Nun wird das System geändert. Aber das hat nichts mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu tun. Das hat damit zu tun, dass nun die Wohnsitzregion bezahlt, auch an Patienten, die sich in einer anderen Spitalregion behandeln lassen. Also auch diese Kosten können Sie nicht einfach in diese Berechnung mit einbeziehen.

Nun, ich habe Ihnen ein paar Zahlen gegeben. Aber ich glaube, das beste und letzte Argument, das ich noch vorbringen darf, Herr Standespräsident, ich weiss, Sie wollen in die Pause, weil wir Besuch haben, aber das

muss ich jetzt einfach auch noch vorlesen, und zwar ist uns in der Botschaft des Grossen Landrates Davos zur Ausgliederung des Spitals Davos ein Passus aufgefallen. Tut mir leid, wenn ich den jetzt hier zitieren muss, aber es zeigt etwa das Bild, wie Spitaldirektoren denken. Unter Spital heisst es hier, ich zitiere: "Neu sollen die vom Spital zu tragenden Anlagenutzungskosten durch die vorgesehene Abgeltung gedeckt werden. Die Anlagenutzungskosten haben so lange keinen negativen Einfluss auf das Ergebnis, sofern sie tiefer sind als die abgegoltenen Investitionsbeiträge. Gemäss einer Hochrechnung beträgt die Abschreibung für die betriebsnotwendigen Anlagen im Jahr 2012, d.h. nach der Ausgliederung in der Finanzbuchhaltung des Spitals, 1,6 Millionen Franken, während die Investitionsbeiträge auf Basis eines Zuschlags von zehn Prozent auf der DRG-Baserate 2,18 Millionen betragen. Somit hat das Spital in den ersten Jahren pro Jahr einen Überschuss von rund 0,6 Millionen Franken." Meine Damen und Herren, und das bei zehn Prozent Anlagenutzungskosten. Und da heisst es dann noch weiter: "Durch das Eigenkapital von 24, 2 Millionen kann das Spital Defizite für längere Zeit abdecken." So viel zum Spital Davos. Sie erkennen nun, dass man mit zehn Prozent Anlagenutzungskosten ohne weiteres diese Defizite abdecken kann. Und das zeigt letztlich auch, wie diese Zahlen nun zu interpretieren sind, die uns der Bündner Spital- und Heimverband präsentiert hat. Ich bin etwas verärgert über diese Art und Weise der Datendarstellung auch hier im Grossen Rat. Ich gebe es zu. Es ist nicht korrekt, wenn das derart dargestellt wird. Dem Kanton geht es nicht darum, den Spitälern zu wenig Geld zur Verfügung zu stellen, aber wir müssen auch nicht so viel zur Verfügung stellen, dass die Spitäler grosse Gewinne ausweisen können. Das Kantonsspital Graubünden hat auch Gewinne in den letzten Jahren ausgewiesen. Grossrat Nick hat darauf hingewiesen, dass wir eine Umstellung haben im System. Wir sind nicht mehr bei der Defizitfinanzierung. Und auch in diesen Schreiben, die Sie erhalten haben, wird immer wieder gesagt, man wolle die GWL erhöhen, um die Defizite abzudecken. Wir sind nicht mehr in diesem System. Das sollten gewisse Spitaldirektoren nun endlich auch anerkennen. Wir sind in einem System, das leistungsbezogen Fallpauschalen ausrichtet, das Anlagenutzungskosten dieses Jahr leider unter einem fixen Anteil ausrichtet, aber wir sind nicht mehr im System der Defizitabgeltung. Wir haben unsere Modellrechnungen damals gemacht bei der Spitalfinanzierung. Wir haben für die Spitäler einen Betrag von 7,65 Millionen Franken eingestellt für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Wir glauben, dass dies ein grosszügiger Betrag ist.

Und nun noch ein letzter Hinweis: Es gibt Kantone, die gar keine GWL ausrichten. Der Kanton Zürich wird immer angeführt, er richte GWL-Beiträge aus. Das stimmt nicht. Der Kanton Zürich richtet keine GWL aus, der Kanton Zürich ist selber Träger von gewissen Spitälern und darum entscheidet der Kanton Zürich als Träger gewisser Spitäler, ob noch zusätzliche Beiträge notwendig sind. Tatsache ist aber, dass sehr viele Kantone ganz bescheidene GWL-Beiträge ausrichten. Ich bin Präsidentin der GDK-Ostschweiz. Wir haben den Vergleich gemacht. Und im ostschweizerischen Vergleich ist unser

Angebot von 7,65 Millionen Franken als überaus grosszügig bewertet worden. Ich glaube nicht, dass Sie diesen Betrag nun erhöhen sollten. Sehen Sie ab von Schnellschüssen. Wir werden ab 2013 ein neues System haben. Wir werden dann hoffentlich wissen, wo die Baserate liegt. Wenn Sie sich nicht zu einigen kommen, die Spitäler und die Versicherer, dann wird die Regierung eine Baserate festlegen müssen. Ich gehe davon aus, dass diese möglicherweise angefochten wird. Das ist unschön, dass letztlich ein Gericht dann darüber entscheiden wird, wo die Baserates liegen, aber, das wurde auch gesagt, das ist im System, ist das nun mal so. Wir müssen das akzeptieren. Aber wir werden bereits im nächsten Jahr mehr Anhaltspunkte haben, wo nun die Baserate zu liegen kommt. Wir werden sehen, wie es den Spitälern geht. Wir werden über mehr Daten verfügen, weil die Spitäler anders und transparenter abrechnen müssen. Und wenn dann die Gelder fehlen, dann können wir noch Gelder nachschiessen, aber nicht jetzt auf Vorrat bereits eine derartige Erhöhung beantragen. Also ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Können wir diese Kontoposition bereinigen? Dagegen erwächst keine Opposition. Grossrätin Kleis möchte die Kontoposition 364028 um 8,1 Millionen auf insgesamt 18,4 Millionen Franken erhöhen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, also die Höhe bei 10,3 Millionen Franken belassen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Kleis mit 25 zu 68 Stimmen abgelehnt. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kleis-Kümin mit 68 zu 25 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit den Beratungen und sind stehen geblieben beim Konto 3212 Gesundheitsamt.

4 ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

Steck-Rauch: Aus aktuellem Anlass erlaube ich mir, Sie über die Art und Weise zu informieren, wie das Amt für Natur und Umwelt, ANU, mit Entscheiden dieses Rates umgeht. In der Augustsession 2009 hat Grossrat Peer eine Frage eingereicht betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen zwischen Bewirtschaftern und dem ANU in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten. Ich verzichte hier auf die Darlegung der Einzelheiten. Da die Antwort der Regierung nicht befriedigend war, wurde in der Aprilsession 2010 zum Thema, wiederum durch Grossrat Peer, ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht. Punkt eins: Während Meliorationsverfahren, wo die Grundeigentümer nur beschränkt über ihr Eigentum bestimmen können und die definitive

Neuzuteilung noch ausstehend ist, dürfen keine Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden. Punkt zwei: Vereinbarungen zwischen dem ANU und den Leistungserbringern sollen laut Gesetz nur in Form von öffentlichrechtlichen befristeten Verträgen abgeschlossen werden. Einfach und kurz gesagt, es wird verlangt, dass während einem Meliorationsverfahren Bewirtschaftungsvereinbarungen mit dem ANU nicht ins Grundbuch eingetragen werden, sondern als öffentlich-rechtlich befristete Verträge abgeschlossen werden sollen.

Am 27. August 2010 wurde nach langer und heftiger Diskussion in diesem Rat der Auftrag mit grossem Mehr überwiesen. Genau ein Jahr später, am 26. September dieses Jahres, erlässt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales in Zusammenhang mit der Melioration der Gemeinde Tschlin eine Verfügung, in dieser der Inhalt des Auftrags Peer erwähnt wird, aber dann im darauffolgenden Satz steht, ich zitiere: "In der Folge hat das ANU entschieden, dass die Sicherung der NHG-Flächen auch mit Anmerkung im Grundbuch vorgenommen werden könne." Damit wird einseitig über die Grundstücke der Bewirtschafter verfügt. Genau das wollten wir nicht. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass ein kantonales Amt, in diesem Fall das ANU, einen Entscheid des Grossen Rates einfach neutralisiert und das in der Sache mitbeteiligte Departement für Volkswirtschaft und Soziales auf dieser Basis eine Verfügung mit grosser Tragweite für die Bewirtschafter von Landflächen erlässt. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Darum wurden die Unterlagen zusammengetragen und gestern dem GPK-Präsidenten zur Überprüfung und Abklärung der Sachlage abgegeben.

Jeker: Ich habe ein paar Bemerkungen zu den Seiten 222 und 223, zu den Parkpositionen. In den letzten Jahren las man immer wieder von neuen Naturparkprojekten. Man möchte fast meinen, wir würden im Parkzeitalter leben. Nun interessiert aber, wie ich meine, den Steuerzahler auch, wie das aussieht mit der Wertschöpfung solcher Pärke. Ich erlaube mir einen Vergleich zu machen mit den NRP-Beiträgen. Wenn jemand Gelder aus der neuen Regionalpolitik, also früher IHG einfordern will, muss er Businesspläne vorlegen, Wertschöpfungsnachweise erbringen und die Bundesgelder müssen dann in zehn bis 15 Jahren zurückbezahlt werden und noch ein kleiner Zins dazu. Nun meine Frage an Regierungsrat Jäger: Welche Wertschöpfung wird prognostiziert bei solchen Pärken? Und wie wird diese Wertschöpfung berechnet? Das interessiert nicht nur mich, sondern sicher auch die Steuerzahler. Und vor einigen Jahren, ich weiss nicht, sind es zwei oder drei Jahre her, haben wir auch in diesem Rate einmal in diese Richtung Fragen gestellt und dann hat es geheissen, man werde ein Konzept erarbeiten und schauen, wie man das berechnen könnte. Und mich würde interessieren, wie weit man da ist und ob man schon konkrete Zahlen hat? Beispielsweise über die erzielten Logiernächte aus dem Projekt Naturpark Ela.

Albertin: Ich hatte nicht Kenntnis von den Ausführungen meiner Vorrednerin, was die Anfrage Peer anbelangte. Aber jetzt, wenn ich diese Departementsverfügung in den Händen habe, muss ich schon staunen, wie das ANU

einmal mehr seine Machtgelüste ausübt. Es steht klar geschrieben, dass man diese NHG-Flächen eventuell durch Sicherstellung oder Anmerkungen im Grundbuchamt niederschreiben darf. In der letzten Diskussion des Grossen Rates, als es um die Anfrage Peer ging, wurde der Auftrag sogar wurde doch klar thematisiert, das schränkt doch einmal mehr die Bewirtschaftung klar ein. Die Landwirte haben verschiedene Bewirtschaftungsarten und verschiedene Bewirtschaftungsformen. Das was für den einen gut sein kann, muss für den anderen nicht gut und recht sein. Also versuchen wir doch von dieser Thematik abzukommen, um jeden Preis diese NHG-Flächen im Grundbuch zu verschreiben.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ich möchte an dieser Stelle nur für das Protokoll sagen, dass wir in der GPK diesen Umstand prüfen werden. Wir werden dann in Zeit und Form entscheiden, wie wir wieder darüber informieren im Grossen Rat. Ich denke, wir müssen das jetzt sachlich angehen. Ich kann es zurzeit nicht völlig abschätzen, wie der Stand ist. Aber ganz bestimmt ist es so, dass wir das da näher anschauen werden.

Regierungsrat Jäger: Ich bin sowohl Grossrätin Steck wie auch Grossrat Jeker dankbar, dass ich von ihren Fragen nicht überrascht wurde. Frau Steck hat gestern zusammen mit Grossrat Valär mir die Frage schon einmal unterbreitet und damals haben die beiden feststellen können, dass ich völlig blauäugig war. Darum habe ich meine blauen Augen jetzt wieder ein bisschen abgelegt, indem ich Papier vor mir habe. Die Antwort, die ich Ihnen auf Ihre Frage gebe, erteile ich Ihnen auch in Absprache mit Kollege Hansjörg Trachsel, der die nämliche Departementsverfügung, die Sie gestört hat, unterschrieben hat. Nun, in dieser Departementsverfügung weist das DVS die Bauherrschaft an, die festgelegten und mit dem Projekt Melioration zu verwirklichenden Ersatzmassnahmen, wie auch die Nutzungsbeschränkungen zugunsten des Naturschutzes, im Rahmen der Neuzuteilungen mittels Anmerkungen im Grundbuch, das ist das entscheidende Wort, zu sichern und nicht mehr wie bisher mit Dienstbarkeiten. Grundlage dieser Departementsverfügung von Regierungsrat Hansjörg Trachsel ist ein Bericht "Umsetzung des Auftrages Peer". Und dieser Bericht ist in Bearbeitung. Er ist noch nicht zu Ende. Die Departementsverfügung basiert auf dem provisorischen Bericht mit Stand 26. August 2011. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Ersatzmassnahmen für die Beeinträchtigungen schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe und die Sicherstellung der zweckmässigen Bewirtschaftung von ökologischen Ausgleichsflächen durch Auflagen bei der Neuzuteilung sicherzustellen und Auflagen im Grundbuch anzumerken. Die Ersatzmassnahmen werden vom NHG und die Sicherstellung der zweckmässigen Bewirtschaftung vom Landwirtschaftgesetz her verlangt.

Der überwiesene Auftrag Peer verlangte, dass keine Dienstbarkeiten, sprich Personaldienstbarkeiten betreffend Natur- und Heimatschutz mehr abgeschlossen werden dürfen. Das soll im Rahmen der Neuzuteilung der Meliorationen in Zukunft auch nicht mehr gemacht werden. Die Erwartung allerdings, dass in Zukunft keine

Ersatzmassnahmen und keine Sicherstellung der zweckmässigen Bewirtschaftung von ökologischen Ausgleichsflächen mehr verlangt werden, kann nicht erfüllt werden. Unsere Departemente, beide Departemente müssen das Bundesrecht, das was im Bundesrecht verlangt wird, vollziehen und die Ersatzmassnahmen und die zweckmässige Bewirtschaftung langfristig sichern.

Nun, ich habe Ihnen gesagt, dieser Bericht ist noch nicht definitiv. Wir werden diesen Bericht zusammen mit dem DVS, das ANU mit dem DVS, sprich vor allem auch mit dem Landwirtschaftsamt, definitiv bereinigen. Wenn dieser Bericht definitiv bereinigt wird, werden wir Ihnen das Ergebnis mitteilen und dann kann der Auftrag Peer abgeschrieben werden. Wir können den Auftrag Peer nur dann abschreiben, und Sie werden dafür zuständig sein, ob Sie ihn abschreiben, wenn wir diesen Bericht fertiggestellt haben. In diesem Sinne wird uns dieses Thema spätestens dann, wenn es darum geht, diesen Auftrag Peer abzuschreiben, in diesem Ratssaal noch einmal beschäftigen.

Zu den beiden Fragen von Grossrat Leo Jeker betreffend Wertschöpfung von Naturpärken: Die erste Frage, die er gestellt hat: Welche Wertschöpfung wird prognostiziert, Logiernächte usw., z.B. beim Naturpark Ela und wie wird diese Wertschöpfung berechnet? Meine Antwort: Die einzige wissenschaftlich erhärtete Wertschöpfungsstudie zu Pärken stammt aus dem Jahre 2000. Es ist eine Dissertation mit dem Titel "Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Nationalparktourismus". Sie untersucht am Beispiel des Schweizerischen Nationalparks diese Wertschöpfung. Die Untersuchung weist für das Nationalparkgebiet eine direkte Bruttowertschöpfung von 10,2 Millionen Franken pro Jahr aus. Diese Zahl muss allerdings mit Vorsicht zur Kenntnis genommen werden. Sie darf jedenfalls wirklich nicht als Benchmark betrachtet werden. Um eine Prognose beim Naturpark Ela und einen Vergleich mit dem Schweizerischen Nationalpark zu erstellen, müsste man Daten nach derselben Methode erheben, was sehr aufwendig wäre. Der Zeitpunkt für eine solche Erhebung wäre zudem vorerst eindeutig zu früh. Der Parc Ela wie auch die Biosfera Val Müstair befinden sich erst am Beginn der Betriebsphase, während dem der Nationalpark bekanntlich demnächst den 100. Geburtstag feiert.

Zur zweiten Frage: Was brachte der Naturpark Ela bis heute? Es steht ausser Frage, dass sowohl der Naturpark Ela als auch die anderen Bündner Parkprojekte im Vergleich zum Schweizerischen Nationalpark noch wenig gebracht haben. Die Errichtungsphase, aber auch die ersten Betriebsjahre dienen im Wesentlichen dazu, Strukturen mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot erst aufzubauen, Erfahrungen mit der Umsetzung des Parks zu sammeln und den Managementplan des Parks, sprich die Projekte, aufgrund der gemachten Erfahrungen zu optimieren. Mehr darf nicht zuletzt auch angesichts der bescheidenen Budgets der Pärke wirklich nicht erwartet werden. Allerdings, Sie haben das sicher bemerkt, wir konnten letzte Woche zusammen mit der Leitung der Ausstellung Natur 2012 in Basel einen Vertrag unterzeichnen. Wir werden mit unseren Pärken an der Natur 2012 in Basel Gastkanton sein. Und gerade bei dieser Ausstellung, das ist eine wunderbare Plattform für

die Pärke, für den Tourismus in den Gebieten der Pärke, eine wunderbare Plattform für Graubünden, einem grossen Publikum, diese Ausstellung wird einige 10 000 Besucherinnen und Besucher haben, einem grossen Publikum zu präsentieren. Wir sind erst am Anlaufen. Wir werden gemessen werden, wenn der Zug dann wirklich fährt.

Standespräsident Bleiker: Bevor ich weiter nach Wortmeldungen frage, möchte ich ganz herzlich unsere Gäste auf der Tribüne begrüssen. Es ist dies eine Abordnung des Landtages des Fürstentum Liechtensteins mit Arthur Brunhart, Landtagspräsident und Renate Wohlwend als Landtagsvizepräsidentin an der Spitze. Seien Sie uns herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag hier in Chur. Weitere Wortmeldungen zur Position 4260? Grossrat Dudli.

Dudli: Regierungsrat Jäger, ich bin ein bisschen überrascht über Ihre Antwort zum Auftrag Peer. Ich war damals Zweitunterzeichner und habe diesen Auftrag hier drinnen vertreten für Grossrat Peer, der ja nicht mehr im Grossrat tätig war. Und wenn Sie das Protokoll lesen, gibt es da viele Seiten. Wir haben da hart darum gekämpft. Sie waren damals auch noch auf unserer Bank hier. Und man hat das mit grossem Mehr überwiesen, dass man grundsätzlich hier keine Einträge und Anmerkungen im Grundbuch macht. Und jetzt kommt so ein formaler Winkelzug Ihres Amtes und macht hier eine Anmerkung zum Grundbuch. Das hat der Grosse Rat hier eindeutig gesagt, wir wollen keine Einträge im Grundbuch, bis diese Sachen erledigt sind. Das war der Auftrag. Und ich erwarte von einem Amt, dass sie solche Entscheide des Grossen Rates, wo in dieser Mehrheit gefällt werden, auch akzeptiert. Und jetzt ist es ein Jahr her. Jetzt frage ich Sie, Regierungsrat Jäger, wann liegt der Bericht vor, dass wir in diesem Hause den Auftrag Peer abschreiben können oder geht es noch zwei, drei Jahre länger? Dann können diese weiter mit diesen Anmerkungen fungieren. Ich möchte hier Klarheit haben. Bis wann liegt der Bericht vor, dass wir dann grundsätzlich entscheiden können, was dann passiert?

Regierungsrat Jäger: Ja, geschätzter Herr Grossrat Dudli, in einem täuschen Sie sich. Ich war nicht in Ihrem Rat, als im August 2010 dieser Auftrag Peer überwiesen wurde. Sie erinnern sich, dass die neue Legislatur für den Grossen Rat eben im August angefangen hatte und die alten Grossräte, wie ich, nicht mehr da waren. Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, wir versuchen den Auftrag Peer im Rahmen des Abschreibungsverfahrens im Juni 2012 Ihnen zu unterbreiten. Wir versuchen das. Das kann nur einmal im Jahr geschehen. Wenn nicht im Juni 2012, dann wird es im Juni 2013 sein, im Rahmen dieses berühmten gelben Berichts der GPK. Warum sage ich, wir versuchen? Wir werden wirklich mit allen betroffenen Kreisen die Umsetzung genau diskutieren. Ohne Plazet, auch der Bündner Bauern, werden wir Ihnen hier nicht ins offene Messer laufen, Grossrat Dudli. Das werden wir nicht tun.

4250 Amt für Kultur

Bondolfi: Ich habe noch einen Rückkommensantrag, dieser betrifft das Amt für Kultur und zwar die Position 365016 auf Seite 215, Beiträge an Orchester. Der Beitrag ist um 30 000 Franken erhöht worden. Zwei Fragen: Profitiert davon auch die OSI, orchestra della svizzera italiana? Und zweitens: Wie sieht es aus mit der Anfrage des Kantons Tessin, den Bündnerischen Beitrag an die OSI in Zukunft zu erhöhen? Was ist daraus geworden? Nur kurz zur Erinnerung, die OSI ist eines der wichtigsten Symphonieorchester der Schweiz und nimmt eine entscheidende Rolle für die italienische Identität ein. Ihre Veranstaltungen gelten als grosse Bereicherung im Gebiet der Musik und der Kultur der italienischen Schweiz mit Ausstrahlung in die übrige Schweiz und auch nach Italien. Die OSI hält auch in unserem Kanton regelmässig Konzerte ab. Ein Besuch lohnt sich.

Regierungsrat Jäger: Geschätzte Damen und Herren, die Erhöhung dieses Kontos 365016, Beiträge an Orchester betrifft, um Ihre erste Frage zu beantworten, nicht die OSI. In diesem Konto sind bisher die beiden Orchester, die Kammerphilharmonie Graubünden und die OSI, und die beiden haben Leistungsvereinbarungen mit uns in der Höhe von zusammen 314 000 Franken. Nun, die Erhöhung betrifft ein drittes professionelles Orchester, das seit einigen Jahren sehr erfolgreich tätig ist. Es ist die Formation Ö. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon an diesen Konzerten einmal war. Ein hochprofessionelles Orchester mit jungen Musikern, Durchschnitt um die 30, die seit etwa zehn Jahren hervorragende Musik machen und die zu Recht sagen, es kann nicht sein, dass die etablierten Orchester vom Kanton regelmässig mittels Leistungsvereinbarungen Geld bekommen und wir, als junges Orchester, das nicht auch haben. Der Leistungsnachweis ist erbracht und wir wollen mit diesem dritten Orchester diese Leistungsvereinbarungen nun treffen und das kostet uns in Anführungszeichen 30 000 Franken, aber der immaterielle Mehrwert, der wird mehr als aufgewogen dadurch.

Die Leistungsvereinbarung mit der orchestra della svizzera italiana, die besteht. Im Moment haben wir keine Erhöhung vorgesehen. Wir wissen um den Briefwechsel mit dem Departement, mit meinem Departementskollegen, dem Vorgänger meines heutigen Departementskollegen aus dem Kanton Tessin. Er ist mir sehr bekannt. Bei all diesen Beiträgen, die Sie auf dieser Seite 215 sehen, stapeln sich bei mir Gesuche um Erhöhungen. Wir haben dieses Jahr nur sehr beschränkt und wenige Erhöhungen vorgenommen und wollen mit einem gesamten Überblick schauen: Wo können wir mehr leisten? Auch das andere professionelle Orchester Graubündens, die Kammerphilharmonie Graubünden, möchte deutlich mehr Geld haben und auch sie bekommt im Moment nicht mehr, weil wir einfach die Schublade nicht ad libidum öffnen können, um Geld herauszunehmen. Ich möchte aber deutlich festhalten, dass das in keiner Art und Weise mit der Qualität der OSI in irgendeinem Zusammenhang steht. Allerdings, wenn man schaut, wie viele Konzerte die OSI in Graubünden macht, das sind seit Jahren zwei, und leider schlecht besucht. Und wenn man weiss, wie viele Auftritte die Kammerphilharmonie Graubünden hat und man die beiden Beiträge nebeneinander sieht, dann ist wahrscheinlich die OSI nicht wirklich schlecht gestellt.

Noi-Togni: Wenn wir schon auf Seite 215 sind, dank Kollege Bondolfi, möchte ich eine kleine Anmerkung machen. Und es ist keine Frage, es ist nur eine Anmerkung. Bei Position 365034 Beiträge an Museen, es erspart mir übrigens einen Vorstoss. Ich möchte nur fragen, ob man für den Voranschlag 2013, für die Zukunft, den Beitrag etwas erhöhen könnte für die Museen, weil sie leisten uns einen sehr grossen Dienst. Sie sind die Hüter oder die Zeugen von unserem historischen und kulturellen Gedächtnis im Kanton und es wäre sehr schön, wenn sie das dürften. Es sind auch viele Freiwillige, die einen Beitrag leisten in dieser Arbeit, an diesem Dienst und deshalb möchte ich fragen, ob man etwas mehr geben könnte. Un pochino di più, qualche soldi di più anche per i musei regionali.

Bondolfi: Herr Standespräsident, nur kurz eine Ergänzungsfrage, ich bin mir nicht sicher, dass ich Herrn Regierungsrat richtig verstanden habe. Es besteht eine Anfrage seitens des Kantons Tessin, um Erhöhung des bündnerischen Beitrages. Das zuständige Amt hat in diesem Zusammenhang eine Zusicherung bereits gemacht und diese werden nun nicht umgesetzt?

Regierungsrat Jäger: Zunächst zu Frau Grossrätin Noi: Sie hat zwar gesagt, es sei nur eine Bemerkung, aber sie hat dann doch eine Frage gestellt. Wenn Sie die Kolonne der Abweichungen zum Vorjahresbudget auf dieser Seite 215 betrachten, dann sehen Sie, dass im Bereich der Beiträge an die Museen der grösste Schritt nach vorne gemacht wird. Es geht hier um die Umsetzung des Museumskonzeptes, das unter anderem gestützt auf einen Auftrag von Herrn Grossrat Montalta in Bearbeitung ist. Hier werden nun erste konkrete Schritte gemacht. Ihre Frage, ob das im Budget 2013 dann auch wieder so hoch sein wird oder sogar noch höher, diese Frage kann ich noch nicht beantworten. Im Moment sprechen wir erst über das Budget 2012 und der Finanzplan für die nächsten Jahre ist ja noch nicht erstellt. Wir werden dann im Rahmen des Finanzplanes sehen, wie viel eventuelle Mehrmittel wir im Bereich der Kultur in den nächsten Jahren zur Verfügung haben werden und wenn wir wissen, wie viele Mehrmittel wir haben, dann kommt dann der grosse Verteilkampf: Wer bekommt dann diese Mehrmittel?

Nun zur Zusatzfrage von Herrn Grossrat Bondolfi: Ich kenne den Briefwechsel. Es ist versprochen worden, man prüfe diese Erhöhung. Mehr ist nicht versprochen worden

6 BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6110 Amt für Energie und Verkehr

Joos: Am Donnerstag werden wir den Auftrag "Aktionsplan Energie Graubünden: 5 Massnahmen - 5 Millionen -5 Jahre" behandeln, den ich im August mit 34 Mitunterzeichnenden eingereicht habe. Da die Überweisung des Auftrages in Teilen budgetrelevant ist, die Regierung dafür aber keine Mittel vorgesehen hat, muss ich an dieser Stelle einen entsprechenden Antrag stellen und erlaube mir, die wesentlichen Punkte bereits jetzt zu erläutern. Der erwähnte Auftrag besteht aus fünf Teilaufträgen, wovon sich vier auf die Förderung von Energieeffizienz beziehen. Beim ersten Teilauftrag, der Schaffung eines Lehrstuhls an der HTW zum Thema Cleantech ist die Regierung bereit, innerhalb des Hochschulgesetztes und der Weiterentwicklung der Fachhochschule Ostschweiz entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Dies freut mich, da auch der Entwicklungsschwerpunkt 27/27 genau in diese Richtung geht. Nehmen wir die Regierung hier natürlich beim Wort. Bei der geforderten Unterstützung von kommunalen Energiekonzepten und Leitbildern ist die Regierung der Meinung, dass dafür eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Aus meiner Sicht ist das mit etwas gutem Willen durchaus auch mit einer Anpassung der Verordnung möglich. Beim dritten Teilantrag geht es um die Förderung der Vorgehensberatung im Gebäudebereich. Dieser wurde leider etwas zu eng interpretiert, sodass die Regierung dabei keinen Handlungsbedarf sieht. Die Intention des Auftrages hätte weitergefasst werden müssen, dahingehend dass der Kanton diese immer stärker nachgefragten Vorgehensberatungen zukünftig auch in Zusammenarbeit mit privaten Beratungsstellen, Agenturen oder Ingenieurbüros erbringt. Damit könnte man das Amt für Energie und Verkehr massiv entlasten, das Angebot dieser Dienstleistungen im Kanton ausbauen und zudem einen neuen Wirtschaftszweig fördern. Der vierte Punkt, die stärkere Förderung von Passivhäusern, auch im Neubau, wird per 2012 umgesetzt, wofür ich der Regierung herzlich danke. Ich nehme aber an, dass auch hierfür Mittel notwendig sind. Der letzte Teilauftrag bezieht sich auf einen Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik, nämlich den Ersatz von Elektroheizungen. Hier sieht die Regierung ebenfalls keinen Handlungsbedarf, da dies bereits stark gefördert werde. Jedoch ist zu erwähnen, dass die Beiträge dafür immer an die Pflicht der Gebäudesanierung gekoppelt sind. Das kann durchaus als sinnvoll betrachtet werden, wenn wir nun aber wirklich unnötigen Stromverbrauch verhindern wollen, sollten wir diese Bedingungen lockern. Die Regierung erklärt sich nun bereit, den Gesamtauftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Erstens sollen keine Gesetzesanpassungen vorgenommen werden, was wir nicht fordern, und zweitens sollen keine zusätzlichen Mittel dafür eingesetzt werden, was natürlich jeder Logik widerspricht. Denn die meisten Fördermassnahmen sind mit finanziellen Beiträgen natürlich verbunden. Im Budget 2012 finden wir auf Seite 288 unter Konto 5655 mit der Bezeichnung "Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der

Energieeffizienz in Bauten und Anlagen" neun Millionen Franken, also denselben Betrag, der schon für 2011, also vor Fukushima budgetiert wurde. Da ich für den Lehrstuhl an der HTW drei Millionen Franken kalkuliert habe, diesen aber nicht im Budget 2012 erwarte, stelle ich den Antrag, Konto 5655 um zwei Millionen Franken zu erhöhen. Dies wäre im Übrigen etwa die Grössenordnung der Lüftung des Grossratsgebäudes. Ich gebe zu, dass diese beiden Geschäfte nicht direkt miteinander zu tun haben, aber somit könnten diese Fördermassnahmen somit budgetneutral umgesetzt werden und wir könnten damit ja auch viele Massnahmen unterstützen und wahrscheinlich mehr zur Energieeffizienz beitragen, als mit der Wärmerückgewinnung im Grossratsaal. Sehr geehrte Damen und Herren, damit wir es nicht endgültig verpassen, die Energiewende für zusätzliche Anstrengungen zu nutzen, setzen Sie die entsprechenden Zeichen und stimmen Sie der dafür notwendigen Budgeterhöhung zu.

Antrag Joos

Erhöhung der Budgetposition 5655 um 2 Millionen Franken.

Standespräsident Bleiker: Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass Sie wissen, dass Sie diesen Antrag schriftlich nach vorne bringen müssen. Grossrat Kollegger hat sich gemeldet.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ohne Absprache mit der GPK, aber einfach im Grundsatz der GPK, dass wir uns für die Budgetzahlen einsetzen, stehe ich dieser Erhöhung kritisch gegenüber. Glauben Sie mir, Ökologie ist ein wichtiges Thema, aber wenn Sie im Budget nachschauen, sehen Sie in der Rechnung 2010 sind rund sechs Millionen Franken platziert an dieser Stelle. Neu sind es im Budget 2011 neun Millionen Franken und ich denke, da müsste man dann auch noch berücksichtigen, wie der Ausschöpfungsgrad dieser neun Millionen Franken jeweils ist. Wir haben die Rechnung für 2011 noch nicht gesehen. In diesem Sinne: Bleiben Sie bei den Budgetzahlen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Amt für Energie und Verkehr? Herr Energieminister.

Regierungsrat Cavigelli: Theo Joos hat einerseits seinen Vorstoss bereits etwas kommentiert, der ja dann erst zu einem späteren Zeitpunkt noch wirklich ausdiskutiert werden soll, in diesem Zusammenhang aber das Begehren unterbreitet, das Konto, das er genannt hat, 5655, um zwei Millionen Franken zu erhöhen, also von den vorgesehenen neun Millionen Franken auf elf Millionen Franken zu erhöhen. Grundsätzlich, als Energieminister, würde es mich natürlich freuen, mehr Mittel zur Verfügung zu haben, um Massnahmen unter dem Titel Energieeffizienz auch tatsächlich sinnbringend fördern zu können. Allerdings muss man wissen, dass auch der Betrag von neun Millionen Franken, so wie er jetzt im Budget eingestellt ist, dafür durchaus ausreichend ist. Wir haben zum ersten Mal neun Millionen Franken budgetiert gehabt auch für das laufende Jahr 2011. Dies massgeblich als Folge der Anpassung des Bündner Ener-

giegesetzes, das auf den 1.1.2011 in Kraft getreten ist. Wir haben dort im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt gehabt: Nämlich die fossilen Energieträger zu ersetzen durch erneuerbare Energieträger und zum zweiten insgesamt Energieeffizienzmassnahmen zu unterstützen. Die Summe von neun Millionen Franken hat sich, das kann man heute im Dezember 2011 sagen, als ziemlich hoch erwiesen. Die Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln ist nicht ausgeschöpft worden, wie im Budget damals angenommen. Zurzeit haben wir von diesen neun Millionen Franken pro 2011 rund 4,3 Millionen Franken eingesetzt, also knapp die Hälfte. Wir gehen davon aus, dass wir noch weitere Abrechnungen von pendenten Gesuchen machen und dann schlussendlich per 31.12.2011 5,5 Millionen aufwenden werden. Hinzu kommt, dass wir noch eine Kühlschrankaktion, wie man etwas despektierlich jetzt hier in Graubünden sagt, gestartet haben. Wir nennen es eine Energiesparaktion, indem wir sehr unterschiedliche Einzelmassnahmen unterstützt haben, die auch zum Energiesparen gedient haben. Auch dort sind zusätzliche Gelder geflossen. Ich möchte die Zahlen noch nicht nennen, weil die Aktion noch nicht abgeschlossen ist und erst am 31. Januar 2012 endet. Aber auch Stand heute wird es nicht so sein, dass wir die für das Jahr 2011 budgetierten neun Millionen Franken aufwenden müssen. Für uns war das Anlass, diese Entwicklung, dass wir den Betrag weiterhin bei neun Millionen Franken eingestellt haben wollten im Budget 2012, auf der anderen Seite es aber attraktiver machen möchten, indem wir das Förderprogramm etwas verändert haben, im Wesentlichen es natürlich zu Gunsten der Gesuchstellenden vergünstigt haben, indem sie mehr Förderbeiträge bekommen. Gezielt dort, wo wir meinen, es sei wirklich sinnvoll eingesetzt und nicht erhöht haben dort, wo wir meinen, wir sind schon gut aufgestellt. Konkret kann man also sagen, dass wir meinen, die neun Millionen Franken mögen die Bedürfnisse, die Nachfrage aus Graubünden durchaus abdecken und es wird uns durchaus auch daneben noch Möglichkeit belassen, wiederum Förderaktionen für das Jahr 2012 vorzusehen. Wir haben Ideen entwickelt, nicht spruchreif, und natürlich gibt es auch keine Wiederholung der Energiesparaktion, die wir im September gestartet haben und die ich bereits erwähnt habe. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, bei der Position keine Veränderung vorzunehmen.

Kollegger (Chur): Erlauben Sie, Herr Regierungsrat Cavigelli, dass ich Ihre wertvollen und absolut zutreffenden Ausführungen noch ergänze durch den Aspekt des Strategieberichtes. Ihr Amt und Ihr Departement ist zur Zeit an der Ausarbeitung eines Strategieberichtes betreffend des Stroms oder ich sage Energiezukunft des Kantons Graubündens. Dort drin werden die Fragen beantwortet, welche Massnahmen mit welcher Gewichtung in Zukunft prioritär und in welcher Reihenfolge, mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt werden müssen. Leisten wir hier keinen Schnellschuss, indem wir jetzt schon Massnahmen übers Knie brechen und diesen Strategiebericht mit gewissen Entscheiden jetzt schon präjudizieren. Lassen wir diese Budgetposition so, wie sie

hier ist und in diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der Regierung.

Joos: Zu den zwei Argumenten möchte ich doch noch kurz Stellung nehmen. Die erste Bemerkung geht ja dahin, dass offensichtlich genug Mittel vorhanden sind, um die heutigen Bedürfnisse in der Förderung zu befriedigen. Das dürfte aber hauptsächlich daran liegen, dass wir eigentlich in der ganzen Energiedebatte kaum konkrete Massnahmen umgesetzt haben, sondern lediglich ja gesagt haben zu Konzepten. Darum musste ja wahrscheinlich das Amt für Energie auch eine Kühlschrankaktion erfinden, damit wenigstens etwas getan werden konnte. Das zweite ist ja dann die Befürchtung, dass diese Mittel nicht abgeholt werden könnten. Und da muss ich sagen, ich glaube die Herausforderung liegt nicht primär darin, sondern eher darin, solche Förderinstrumente gut zu kommunizieren und sich gut zu organisieren. Und dort traue ich unserem Amt für Energie und Verkehr doch einiges zu. Das darf auch einmal gesagt werden, dort wird sehr gut gearbeitet. Das sieht man vor allem auch in der Beratung und da denke ich, das können die umsetzen. Also darum bitte ich Sie, diese Massnahmen, es folgen ja übrigens noch weitere Aufträge, z.B. von Grossrat Pfäffli, Grossrat Tenchio, die auch sehr interessante Ansätze bieten, ich denke jetzt ist es wirklich Zeit, doch etwas umzusetzen und stellen Sie bitte auch jetzt die Finanzierung sicher mit diesem Erhöhungsantrag.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte, weil das möglicherweise das letzte Wort gewesen wäre, das natürlich nicht so im Raum stehen lassen, weil das nicht korrekt ist. Sie müssen wissen, dass die Energieeffizienzpolitik ja nicht nur auf kantonaler Ebene betrieben wird, sondern auch auf nationaler Ebene. Dazwischen gelagert, zwischen den Kantonen und der Ebene Schweiz, auch noch zwischen den Energiedirektoren. Es gibt auch noch das sogenannte nationale Gebäudeprogramm, das Gebäudesanierungen der Aussenhüllen unterstützt und dort sind sehr viele Millionen eingesetzt zu Gunsten auch unserer Gebäude in unserem Kanton. Letztlich bezahlen wir für Sanierungen, die gestützt auf das eidgenössische Sanierungsprogramm ausgelöst werden, zusätzlich einen Bonus. Wir haben knapp 100 Gesuche gehabt, beispielsweise unter dem Titel "Ergänzung zum nationalen Gebäudeprogramm". Wir haben Solarenergiegesuche bearbeitet im Jahr 2011, an der Zahl sind das 270. Wir haben Wärmepumpengesuche bearbeitet, an der Zahl sind es, Stand heute, 135 und es gibt verschiedene andere Kategorien, wo wir ergänzend zum nationalen Programm Einzelmassnahmen im Interesse der Energieeffizienz unterstützen. Es kommen Wärmepumpenboiler dazu, Wärmeverbundlösungen, Holzlösungen, Lüftungslösungen, Fernwärmelösungen, Nutzungsgradverbesserungen, andere kommen dazu. Nicht zuletzt auch das, was Grossrat Joos auch angesprochen hat bei Neubauten, wenn sie Vorbildcharakter haben, Minenergie-A und Minenergie-P-Bauten werden unterstützt. Letztlich haben wir zur Zeit im Kanton normale Minenergiebauten 485, Minenergie-P-Bauten 54 und sogar ein einziges Minenergie-A-Haus im Kanton stehen, die alle auch unterstützt wor-

den sind und letztlich auch unter dem Titel "Energieeffizienz" Fördermittel des Kantons bekommen haben. Es ist also mit Nichten so, dass die Bevölkerung nicht wüsste, dass es ergänzende Massnahmen von Seiten des Kantons gibt. Selten baut ein Bauherr ja ohne Beratung oder Begleitung eines Fachmanns und diese sind auch bestens instruiert darüber, dass es solche Unterstützungsmöglichkeiten beim Amt für Energie und Verkehr abzuholen gibt, weshalb sie eben auch nachgefragt werden.

Standespräsident Bleiker: Können wir jetzt bereinigen oder sind noch Wortmeldungen? Grossrat Joos möchte die Kostenstelle 5655, Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen, um zwei Millionen auf neu elf Millionen Franken erhöhen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer den Betrag gemäss Budget bei neun Millionen Franken belassen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag Joos mit 32 zu 53 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Joos mit 53 zu 32 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Damit hätten wir das Budget der gesetzgebenden Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente beraten und wir kommen zum Budget 2012 der richterlichen Behörden. Sie finden dieses ab Seite 318. Zum Eintreten hat hier Kommissionspräsident Kollegger das Wort.

Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht Eintreten

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: In Bezug auf das Kantons- und Verwaltungsgericht möchte ich mich kurzhalten und nur Folgendes anmerken: Mit dem Budget 2012 wechseln fristgemäss auch das Kantons- und das Verwaltungsgericht zur wirkungsorientierten Steuerung der staatlichen Leistungen. Bezüglich der Planwerte gilt hier dasselbe, wie bereits bei der Eintretensdebatte zum Gesamtbudget besprochene. In diesem Sinne bin ich, im Namen der GPK, für Eintreten und unterstütze die Anträge.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle auch die beiden Gerichtspräsidenten, Gerichtspräsident Brunner und Gerichtspräsident Schmid, in unserer Mitte zu begrüssen.

Sind weitere Voten zum Eintreten der richterlichen Behörden? Die Gerichtspräsidenten? Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Bleiker: 7000, Kantonsgericht. Wortmeldungen? 7010, Wortmeldungen zum Verwaltungsgericht? Auch nicht. 7020, Bezirksgerichte. 7050, Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Grossrat Heinz.

7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte

Heinz: Ich stelle fest, einfach unter dieser Position 7050 haben wir unter Position 3000 eine massive Erhöhung, also d.h. Entschädigung der Aufsichtskommission von 40 000 auf 60 000. Ich möchte den Grund wissen, warum wir eine so massive Erhöhung haben.

Brunner; Kantonsgerichtspräsident: Der Grund ist einfach. Die Regierung hat vor rund einem Jahr die Ansätze, die Taggelder erhöht von 300 Franken auf 500 Franken. Das ist der Ansatz, den auch die Bezirksgerichte, nebenamtlichen Bezirksrichter haben. Und das führt dann einerseits zu dieser Erhöhung und andererseits haben wir Mehraufwand mit den Prüfungen. Es gab einen gewissen Stau im Zusammenhang mit den neuen Prozessgesetzen, die eingeführt wurden. Und nun ist dieser Stau gelöst und wir haben mehr Kandidaten dafür.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Dann wäre noch 7060, Notariatskommission. Hierzu Wortmeldungen? Damit kommen wir jetzt zu der Produktgruppenstruktur und den Wirkungen der kantonalen Gerichte. Ich gebe dazu dem Präsidenten der KSS, Grossrat Marti, das Wort.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen

Eintreten

Antrag Kommission, Kantons- und Verwaltungsgericht Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Der Grosse Rat hat im Oktober 2006 der flächendeckenden Einführung von GRiforma, d.h. der Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsauftrag in der kantonalen Verwaltung Graubünden zugestimmt. Dabei hat der Grosse Rat auch die kantonalen Gerichte zur Einführung von GRiforma verpflichtet. Er räumte den Gerichten dafür eine Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen ein. Das ist in Art. 60 Abs. 3 FFG in Kraft gesetzt worden auf 1.5.2007. Die Einführung erfolgt nun mit dem Budget 2012 auf den 1. Januar 2012 und damit haben wir das erste Mal einen GRiforma-Kredit der Gerichte hier vorliegen. Die Gerichte beabsichtigen, die Struktur der Produktegruppen und die Wirkungen dem Grossen Rat künftig zusammen mit der kantonalen Verwaltung im vorgesehenen Vierjahresrhythmus vorzulegen. Dies wird dann nächstmals im Juni 2012 für die Periode 2013 bis

2016 der Fall sein. Nun hat dieser Rat infolge der Neuzusammensetzung ja noch nie im Detail über GRiformaprodukte und Wirkungen entschieden. Ich möchte das kurz aufklären. Der Grosse Rat kann die Anzahl und die Gliederungen der Produktegruppen entsprechend beschliessen. Davon sind auch die Gerichte nicht verschont. Er kann die Bezeichnung der Produktegruppen verändern oder er kann die definierten Wirkungen umformulieren. Das sind die Aufgabe und die Kompetenz des Grossen Rates. Der Grosse Rat kann nicht die Messgrössen festsetzen. Das heisst die Zielsetzungen und die Indikatoren. Und Sie werden feststellen, wenn Sie das Budget anschauen, das gerade diese Messgrössen, also die Leistungserbringung und die Zielsetzung und Indikatoren bei dieser erstmaligen Aufsetzung nach GRiforma bei den Gerichten nicht vorhanden sind. Die KSS hat dies soweit entgegengenommen und für die erste Fassung auch als gut befunden, hat aber gegenüber den Gerichten angeregt, für die vierjährige Periode, die dann eben nächstes Jahr kommt, entsprechend auch die Wirkungen und Ziele zu quantifizieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn in der Produktegruppe eins des Kantonsgerichtes steht, im Kanton Graubünden ist die sach- und zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten gewährleisten, dann könnte man dies sehr wohl in Wirkungszielen herunterbrechen. Beispielsweise wie die Anzahl Fälle in welcher Zeit offen bleiben, wie sie behandelt worden sind in Bezug auf Bestätigungen durch Bundesgerichtsurteile etc. Hier sieht die KSS durchaus Möglichkeiten, dann auch Messgrössen festzusetzen.

In der Folge haben beide Gerichte, und ich erlaube mir hier beide zu erwähnen, beide Gerichte haben nur eine Produktegruppe erwähnt. Das ist im Falle des Kantonsgerichtes aus Sicht der KSS für das erste Mal auch zweckmässig. In der Folge davon aber könnte darüber diskutiert werden, ob vielleicht nicht eine zweite Produktegruppe geführt wird für die Aufsicht der Geschäftsführung der Gerichtsbehörden generell. Für dieses erste Mal aber wie gesagt, ist die KSS damit einverstanden, dass bei beiden Gerichten nur eine Produktegruppe geführt wird.

In Bezug auf die Wirkung, und ich erlaube mir das hier anzuführen, hat die KSS beim Verwaltungsgericht einen Antrag gestellt. Sie haben ihn im blauen Protokoll der KSS nachlesen können. Worum geht es? Das Verwaltungsgericht umschreibt die Wirkung wie folgt: Im Kanton Graubünden ist der Grundsatz der rechtmässigen Verwaltung umgesetzt und der Schutz des Bürgers vor Über- und Missgriffen des Staates sichergestellt. Die KSS ist der Auffassung, die rechtmässige Verwaltung umzusetzen, die Aufgabe der Regierung darstellt. Hingegen ist es Aufgabe des Gerichtes, sicherzustellen, dass die rechtmässige Verwaltung dann auch gehandhabt wird und insbesondere beim Rechtschutz des Bürgers vor Über- und Missgriffen des Staates entsprechend zu amten. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, hier der Antrag, die Wirkung wie folgt zu formulieren: Im Kanton Graubünden ist der Grundsatz der rechtmässigen Verwaltung sichergestellt, die Umsetzung macht die Regierung, die Sicherstellung das Gericht, sichergestellt und der Rechtschutz des Bürgers vor Über- und Missgriffen des Staates gewährleistet, an Stelle dann dort eben von sichergestellt. Ich bin der Auffassung, dass es sich hier um eine Präzisierung handelt. Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld über ein Telefonat mit dem Herrn Gerichtspräsidenten Schmid anzufragen, ob er das so weit auch so akzeptieren würde. Das war auch ein Akt der Höflichkeit meiner Meinung nach, der notwendig war. Ich bin gespannt, ob er das heute auch noch so sieht. Ich würde mich natürlich freuen, wenn er das so auch bestätigen würde. In diesem Sinne beantragt die KSS Ihnen, diese Abänderung, aber ansonsten die vorgelegten Wirkungen, Produktegruppen und Strukturen nach GRiforma zu genehmigen.

Standespräsident Bleiker: Ich stelle fest, dass wir jetzt Eintreten und Detailberatung etwas vermischt haben. Aber ich denke, bei diesem Geschäft ist das so zu akzeptieren. Herr Gerichtspräsident wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Schmid; Verwaltungsgerichtspräsident: Wir können sehr gut mit diesem Vorschlag der Kommission leben. Es ist nicht so, dass wir allzu viel Energie in diese Formulierung gesetzt haben. Es war ein Entwurf, der uns vorgelegt wurde vom Kanton. Wenn man das genauer überprüft, und Sie haben das gemacht, kann man durchaus diese auch übernehmen. Wir sind absolut bereit, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsgericht

Produktgruppe 1

Antrag Kommission und Kantonsgericht Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung

Antrag Kommission und Kantonsgericht Gemäss Botschaft

Angenommen

Verwaltungsgericht

Produktgruppe 1

Antrag Kommission und Verwaltungsgericht Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung

Antrag Verwaltungsgericht Gemäss Botschaft

Antrag Kommission

Wirkung wie folgt umformulieren:

Im Kanton Graubünden ist der Grundsatz der rechtmässigen Verwaltung sichergestellt und der Rechtsschutz des Bürgers vor Über- und Missgriffen des Staates gewährleistet.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Ich halte fest, dass wir bei den Schlussabstimmungen gemäss diesem Text auf dem blauen Protokoll dann abstimmen werden. Ich frage Sie an, möchte sich jemand zu den Wirkungen der kantonalen Gerichte äussern? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Möchte jemand auf eine Position des Budgets der kantonalen Gerichte zurückkommen? Dies scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Möchte jemand auf eine allgemeine Budgetposition zurückkommen? Dies scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung (Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente)

Standespräsident Bleiker: Damit kommen wir zu den Anträgen der Regierung und der kantonalen Gerichte. Sie finden diese ab Seite 327, teilweise ergänzt mit dem Protokoll der GPK im Nachtrag der GPK zu Punkt 7.2.

Antrag GPK und Regierung

Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 55
Abs. 3 des Strassengesetzes (BR 807.100) auf 65
Millionen Franken festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

- 4. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme gemäss Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes (BR 170.400) wie folgt festzulegen:
 - 4.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven Jahresteuerung (Stand November 2011);
 - 4.2 4.2 den Kredit für die Lohnentwicklungen (1 Prozent) und Stellenschaffungen auf 3 900 000 Franken (exklusive Sozialkostenbeiträge);
 - 4.3 4.3 den Kredit für die Leistungsprämien auf 3 260 000 Franken (1,1 Prozent).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

 Folgenden Verpflichtungskredit zu genehmigen, welcher nicht dem Finanzreferendum untersteht (Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung, BR 710.110):

Tiefbauamt IT-System Finanzen: Beschaffung einer EDV-Lösung (Projekt NEOS)

Bruttoausgaben: Fr. 3 500 000

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben:

2012 Fr. 2 500 000 2013 Fr. 700 000 2014 Fr. 300 000

Staatsrechnungskonto Steuerverwaltung 6225.506104

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

 Den Verpflichtungskredit "Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen – innovatives Projekt" (Amt für Wirtschaft und Tourismus, Staatsrechnungskonto 2250.365008) von netto 18 Millionen Franken bis Ende 2013 zu verlängern.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

- 7. Die Gesamtkredite für die **Beiträge 2012 an die Spitäler** gemäss Art. 18b des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) wie folgt festzulegen:
 - 7.1 den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca auf 3'900'000 Franken;
 - 7.2 den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung auf 5'430'000 Franken;
 - 7.3 den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf 10'300'000 Franken;
 - 7.4 den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an private und ausserkantonale Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung auf 1'500'000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

- Die Steuerfüsse für das Jahr 2012 gemäss Art. 3 Abs. 2 Steuergesetz (BR 720.000) und Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG, BR 730.200) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer unverändert festzusetzen für:
 - 8.1 die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - 8.2 die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent
 - 8.3 die Zuschlagssteuer nach dem Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich 99 Prozent
 - 8.4 die Kultussteuer 10,5 Prozent
 - 8.5 die Ouellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - 8.6 die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

- Die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2012 gemäss Art. 3 und 8 FAG festzusetzen:
 - 9.1 Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden (Art. 3 FAG) je 10 Prozent
 - 9.2 Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse (Art. 8 Abs. 3 FAG) 50 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag Regierung

10. Das Budget für das Jahr 2012 gemäss den Seiten 89 bis 317 und 325 bis 326 zu genehmigen.

Antrag GPK

Das Budget für das Jahr 2012 (ohne Kantons, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte) mit den Änderungen gemäss Beilage 1 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit der beschlossenen Änderung gemäss Beilage 1 des Nachtrages der GPK zum Budgetbericht 2012 (Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung, Ziffer 7.2) mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

11. Im finanzpolitischen Richtwert 3 Nettoinvestitionen die Ausgaben für den Neubau des Verwaltungszentrums in Chur (Projekt "Sinergia") im Budget 2012 für die Berechnung der massgebenden Nettoinvestitionen nicht zu berücksichtigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 95 zu 1 Stimmen.

Schlussabstimmung (Kantons und Verwaltungsgericht)

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

 Folgenden Verpflichtungskredit zu genehmigen, welcher nicht dem Finanzreferendum untersteht (Art. 33 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung, BR 710.110):

Verwaltungsgericht Graubünden (Gemeinsames Projekt mit dem Kantonsgericht von Graubünden und den 11 Bezirksgerichten):

Juristisches Know-How Management / Justizportal: Beschaffung einer Informatik-Lösung und Dienstleistungen

Bruttoausgaben: Fr. 450 000

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Bruttoausgaben:

2012 Fr. 360 000 2013 Fr. 85 000

Staatsrechnungskonto Steuerverwaltung 7010.506104

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantonsund des Verwaltungsgerichtes mit 97 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

3. Die Stelle für einen "IT-Verantwortlichen der Bündner Gerichte" (Funktionsklasse 18) zu schaffen (Art. 1 lit. e der Verordnung über die Organisation des Kantonsgerichts (KGV; BR 173.100) und Art. 1 lit. h der Verordnung über die Organisation des Verwaltungsgerichtes (VGV; BR 173.300).

Der entsprechende Kredit ist im Personalaufwand des Kantonsgerichts enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantonsund des Verwaltungsgerichtes mit den beschlossenen Änderungen mit 91 zu 0 Stimmen.

Antrag KSS, Kantons- und Verwaltungsgericht

 Die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit den beschlossenen Änderungen zu beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS, des Kantonsund des Verwaltungsgerichtes mit den beschlossenen Änderungen mit 95 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

5. Das Budget für das Jahr 2012 gemäss den Seiten 318 bis 324 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantonsund des Verwaltungsgerichtes mit 95 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Damit wären wir am Ende der Budgetdebatte und ich frage die beiden Kommissionspräsidenten Kollegger und Marti, ob sie ein Schlusswort wünschen.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: An dieser Stelle möchte ich mich bedanken. Ich möchte mich bedanken bei der Regierung, den beiden Gerichtspräsidenten, der Verwaltung für ihre Bereitschaft und Aufarbeitung des Budgets und natürlich dann auch, sich unseren Fragen zu stellen, für die interessanten Dialoge, die es auch daraus gegeben hat. Weiter möchte ich auch ganz herzlich danken unserem GPK-Sekretär, Roland Giger, und der FIKO, die uns tatkräftig und fachlich sehr gut unterstützt hat. Und zum Schluss danke ich natürlich herzlich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die angenehme aber auch sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Diese Turnübung war appetitanregend. Wir schalten daher eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Guten Appetit!

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission: Der Standespräsident: Ueli Bleiker Der Protokollführer: Patrick Barandun